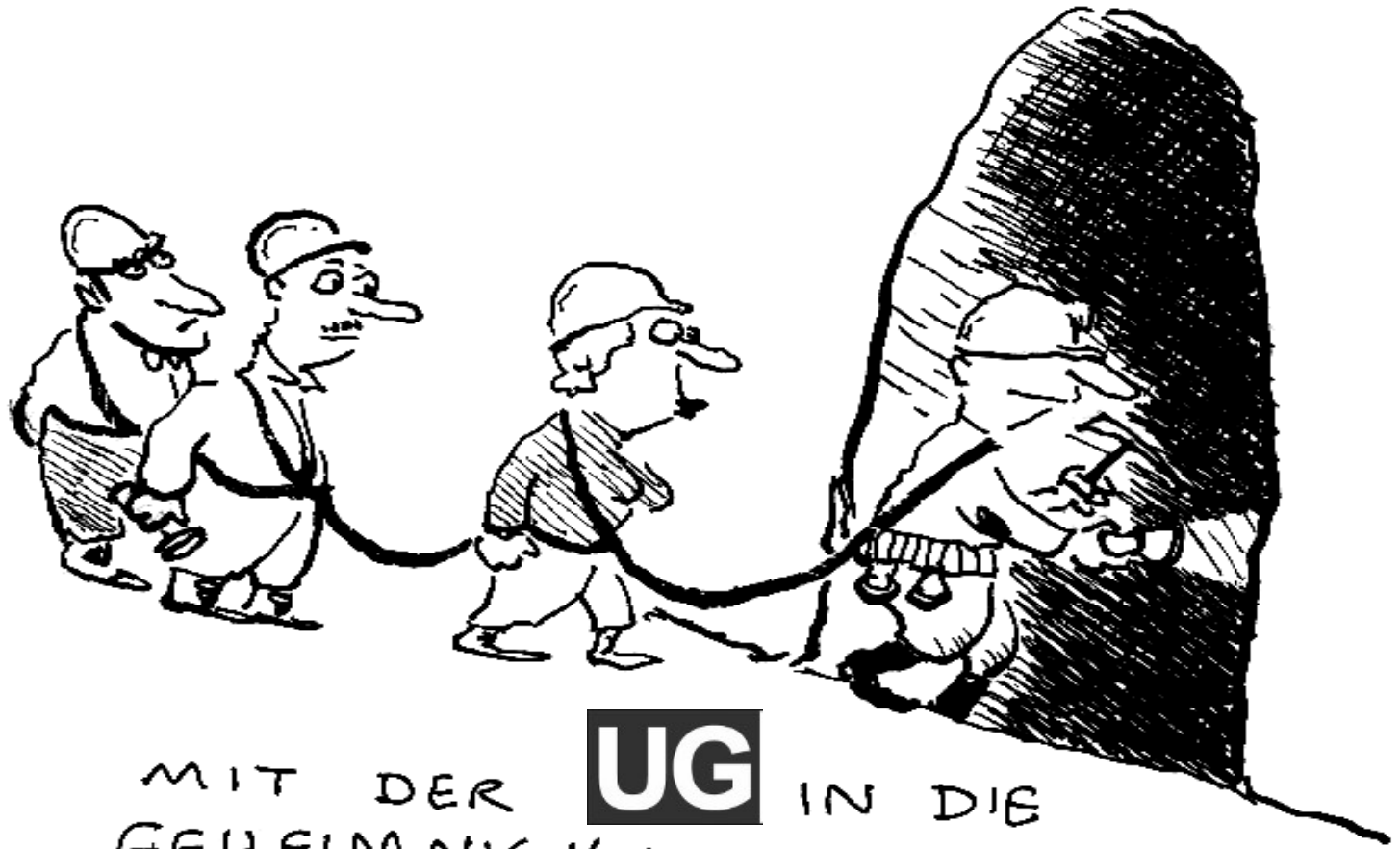


**Herzlich Willkommen
zur Betriebsrät*innen-
Grundschulung!**



MIT DER **UG** IN DIE
GEHEIMNISVOLLE WELT
DER GEWERKSCHAFT
... und der Arbeiterkammer

Ablauf BR-Grundschulung

Einleitung + Kennenlernen - Karin & Fritz

1. Teil - Fritz Schiller

Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeiterkammern

ca. 18:00 - 18:15 - PAUSE

2. Teil - Karin Stanger

UG - Unabhängige GewerkschafterInnen
AUGE/UG, UGÖD, UGPF, KIV/UG, UG vida

Abschluss - Feedback

Kennenlernen

Wer bist du?

Wo arbeitest du?

Welche Herausforderungen
erlebst du in der Betriebsratsarbeit?

Was erwartest du dir?

Arbeitnehmer*innen Vertretungen und Gewerkschaften in Österreich

Fritz Schiller

> Inhalt

Gewerkschaften

- ÖGB
- GPA

Betriebsräte

Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern)

➤ Arbeitnehmer*innen Organisationen in Österreich

- Freiwillige Arbeitnehmer*innen Organisationen (Vereine)
 - Österreichischer Gewerkschaftsbund
 - Land- und Forstarbeiterbund (in OÖ, Tirol und Salzburg)
- Gesetzliche Interessensvertretungen
 - Kammer für Arbeiter und Angestellte
 - Betriebsräte

➤ Gewerkschaften

➤ Gegensatz Arbeit - Kapital

Kapital:

- Die Besitzer*innen von Produktionsmittel, Kapitalist*innen haben Interesse daran, das Kapital zu vergrößern oder zumindest zu erhalten (Profitorientierung).

Arbeit:

- Die Interessen der Arbeitenden zielen darauf ab, ihr Arbeitseinkommen zu erhöhen oder zumindest ihre Kaufkraft zu erhalten und gleichzeitig die Verausgabung ihrer Arbeitskraft zu begrenzen.

„Die Arbeitskraft ist also eine Ware, die ihr Besitzer, der Lohnarbeiter, an das Kapital verkauft ... nicht mehr, nicht minder als der Zucker. Die erste misst man mit der Uhr, die andere mit der Waage.“ (Karl Marx)

Klassenkampf

➤ Funktion von Gewerkschaften

- Gemeinsamkeit – Kein Lohndumping Einzelner
 - Außenseiterwirkung ArbVG § 12
 - „Die Rechtswirksamkeit des KV treten auch für AN eines kollektiv-vertragsangehörigen AGs ein, die *nicht* kollektivvertragsangehörig sind“
- Gegenmacht (zu den Kapitalist*innen)
- Schutzmacht (für die Arbeitnehmer*innen)
- Politische Macht (Durchsetzung von Gesetzen)
- Dagegen:

*„Aber die spontane Entwicklung der Arbeiterbewegung führt eben zu ihrer Unterordnung unter die bürgerliche Ideologie, sie verläuft eben nach dem Programm des Credo, denn *spontane* Arbeiterbewegung ist *Trade-Unionismus*, ist *Nur-Gewerkschaftlerei*, Trade-Unionismus aber bedeutet eben ideologische Versklavung der Arbeiter durch die Bourgeoisie.“ (Lenin, Was tun, 1905)*

> ÖGB

➤ Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gründung am 28. April 1945 als Einheitsgewerkschaft

- Gründungsfraktionen: Sozialisten, Christliche und Kommunisten

1. Präsident: Johann Böhm

Auseinandersetzungen zwischen West- und Ostorientierung

- Westorientierung: Marshall-Plan
- Ostorientierung: Realsozialistische Länder (ab 1948)

5. Lohn- und Preispakt: Oktoberstreik 1950

- Als „Kommunistenputsch“ denunziert
- Bau-Holz Gewerkschafter (Olah) schlägt Streik nieder
- Kommunistische Gewerkschafter werden aus dem ÖGB ausgeschlossen.

Fraktion „Gewerkschaftliche Einheit“ (GE) als Teil der KPÖ

- Gründung 1950
- Entstalinisierung nach Chruschtschows Rede 1956 (20. Parteitag der KPdSU)

➤ Gewerkschaftliche Organisationsformen

- Industriegruppenprinzip (eine Branche – eine Gewerkschaft)
 - In Ö: Durchbrechung des Prinzips: Gewerkschaft der Privatangestellten
- Parteigewerkschaften
 - Z.B. Italien:
 - CGIL: eher kommunistisch
 - CISL: katholisch
 - UIL: früher sozialistisch
- Konkurrierende Gewerkschaften in einer Branche:
 - Z.B. Deutsche Bahn
 - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG, im DGB, trat für Teilprivatisierung der Bahn ein), ca. 240.000 Mitglieder
 - Gewerkschaft der Lokführer (GdL), ca. 25.000 Mitglieder

➤ Closed Shop versus Außenseiterwirkung

Closed Shop

- Alle Arbeitnehmer*innen eines Unternehmens müssen der Gewerkschaft beitreten (v.a. UK)

Aber in Österreich: Außenseiterwirkung im ArbVG

*„§ 12. (1) Die Rechtswirkungen des Kollektivvertrages treten auch für Arbeitnehmer eines kollektivvertragsangehörigen Arbeitgebers ein, die **nicht** kollektivvertragsangehörig sind (Außenseiter).“*

➤ Kollektivvertraglicher Deckungsgrad*

	2000	2017	Differenz %- Pkte
Österreich	98,0	98,0	0,0
Deutschland	67,8	56,0	-11,8
Schweiz	44,9	57,9	13,0
Niederlande	81,7	77,6	-4,1
Belgien	96,0	96,0	0,0
Dänemark	77,7	82,0	4,3
Schweden	94,0	90,0	-4,0
Norwegen	77,0	72,5	-4,5
Finnland	85,0	89,3	4,3
Frankreich	93,4	98,5	5,1
Spanien	92,0	83,6	-8,4
Portugal	78,4	73,9	-4,5
Irland	80,0	80,0	0,0
Griechenland	100,0	25,5	-74,5
Polen	25,0	17,2	-7,8
Tschechien	35,3	30,4	-4,9
Slowakei	51,0	25,0	-26,0
Ungarn	38,4	22,8	-15,6
Slowenien	100,0	70,9	-29,1
Kroatien	64,3	46,5	-17,8
Rumänien	100,0	32,0	-68,0
Bulgarien	56,3	22,9	-33,4
Vereinigtes Königreich	36,4	26,0	-10,4
Irland	44,2	32,5	-11,7

Quelle: Mesch, Die kollektivvertragliche Deckungsgrad ..., 2020, 15

* Anzahl der Arbeitnehmer*innen, die einer kollektivvertraglichen Lohnfindung unterliegen.

> Vorrang der freiwilligen Berufsvereinigung bei KV

ArbeitsverfassungGesetz

§ 6. Wird einer *freiwilligen Berufsvereinigung* die Kollektivvertrags-fähigkeit (...) zuerkannt und schließt diese einen Kollektivvertrag ab, so verliert die in Betracht kommende *gesetzliche Interessenvertretung* hinsichtlich der Mitglieder der Berufsvereinigung die Kollektivvertrags-fähigkeit für die Dauer der Geltung und für den Geltungsbereich des von der Berufsvereinigung abgeschlossenen Kollektivvertrages.

„Lex ÖGB“

- Arbeitgeber*in: WKO (gesetzliche Berufsvereinigung)
- Arbeitnehmer*in: ÖGB (freiwillige Berufsvereinigung)

➤ Bedingung für KV-Deckungsgrad in Österreich

WirtschaftskammerGesetz

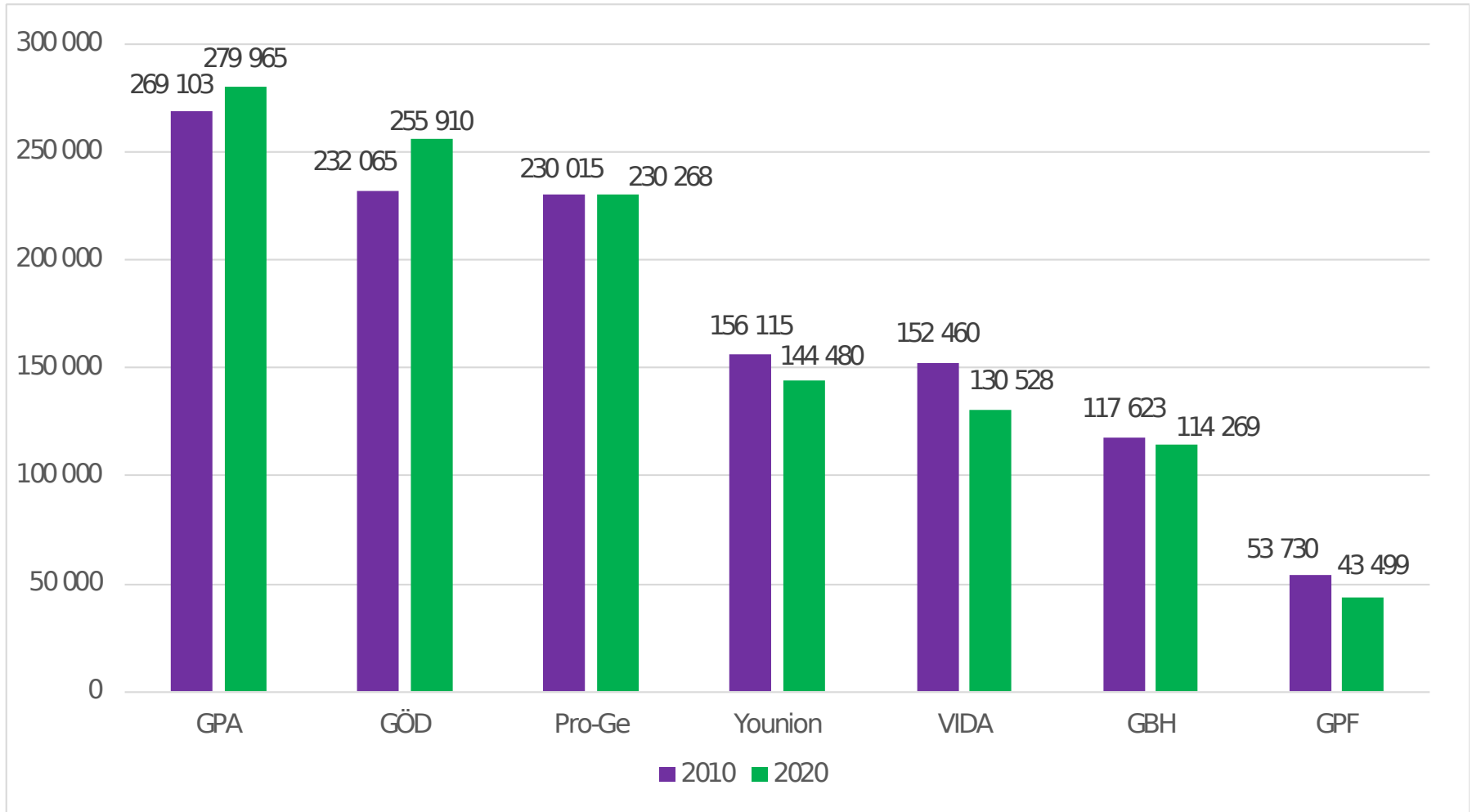
§ 2. (1) Mitglieder der Wirtschaftskammern und Fachorganisationen sind **alle** physischen und juristischen Personen sowie sonstige Rechtsträger, die Unternehmungen des Gewerbes, des Handwerks, der Industrie, des Bergbaues, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs, des Nachrichtenverkehrs, des Rundfunks, des Tourismus und der Freizeitwirtschaft sowie sonstiger Dienstleistungen rechtmäßig selbständig betreiben oder zu betreiben berechtigt sind.

Alle WKO-Mitglieder sind an Kollektivvertragsabschlüsse gebunden!

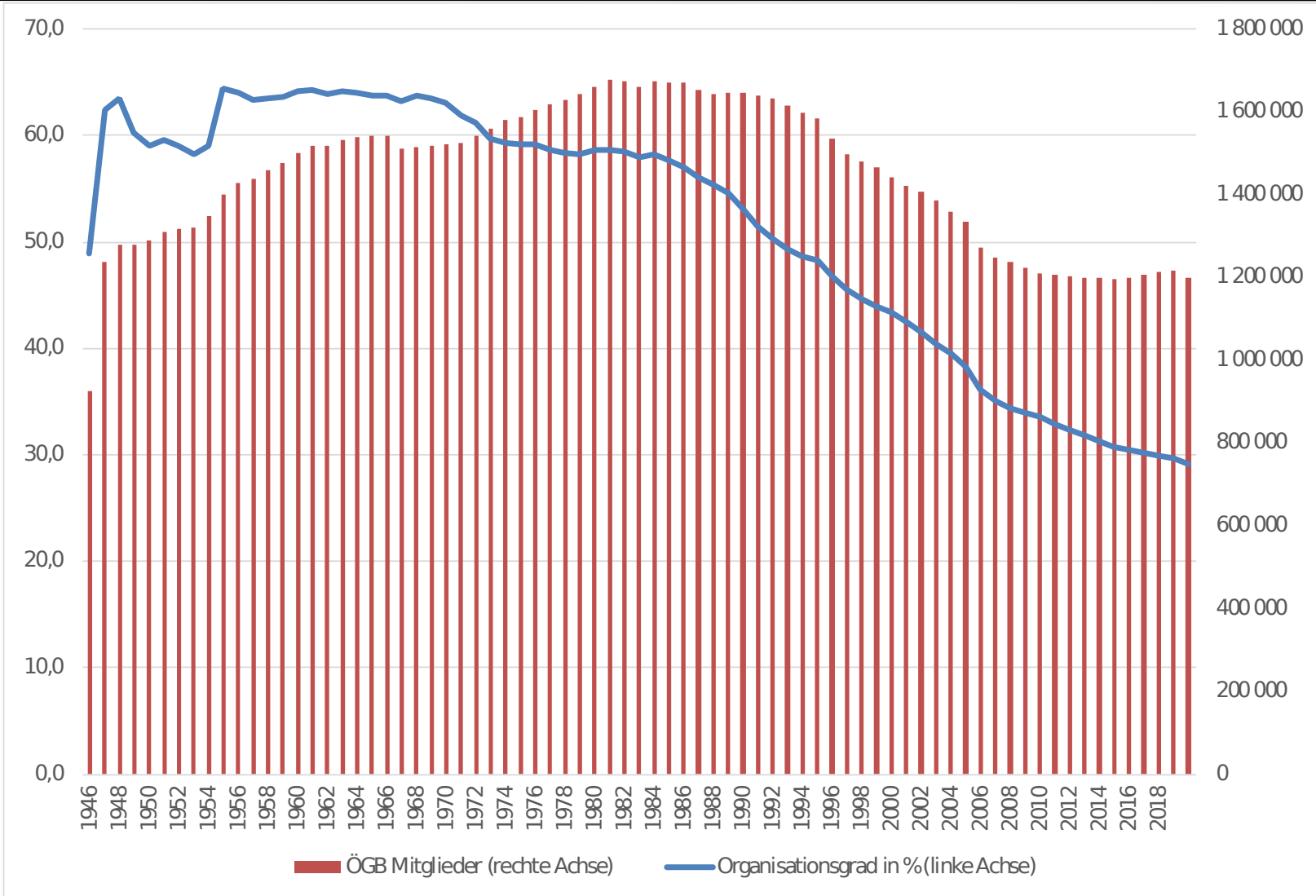
➤ Fusionsgeschichte österreichischer Gewerkschaften

Gründungs- jahr	Name
1946	Land, Forst, Garten
1946	Lebens- und Genußmittelarbeiter (LUGA)
1990	Agrar, Nahrung, Genuß (ANG)
1946	Chemiearbeiter (GdC)
1945	Metall, Bergbau, Energie (GMBE)
1946	Textil, Bekleidung, Leder
1998	Metall, Textil (GMT)
2006	Metall, Textil, Nahrung (GMTN)
2008	Pro-GE
1946	Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten
1946	Eisenbahnbedienstete
1946	Handel-, Transport- und Verkehrsbedienstete (HTV)
1946	Gastwirtschaftliche Arbeitnehmer
1946	Arbeiter der persönlichen Dienstleistungen
1978	Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst (HGPD)
2007	VIDA
1946	Bau-Holz
1946	Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG)
1946	Angestellte Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (KMSfB)
2010	Younion
1946	Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD)
1946	Privatangestellten (GPA)
1946	Druck, Journalismus, Papier (DJP)
2007	Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA)

➤ Mitgliederanzahl österr. Gewerkschaften (2010, 2020)

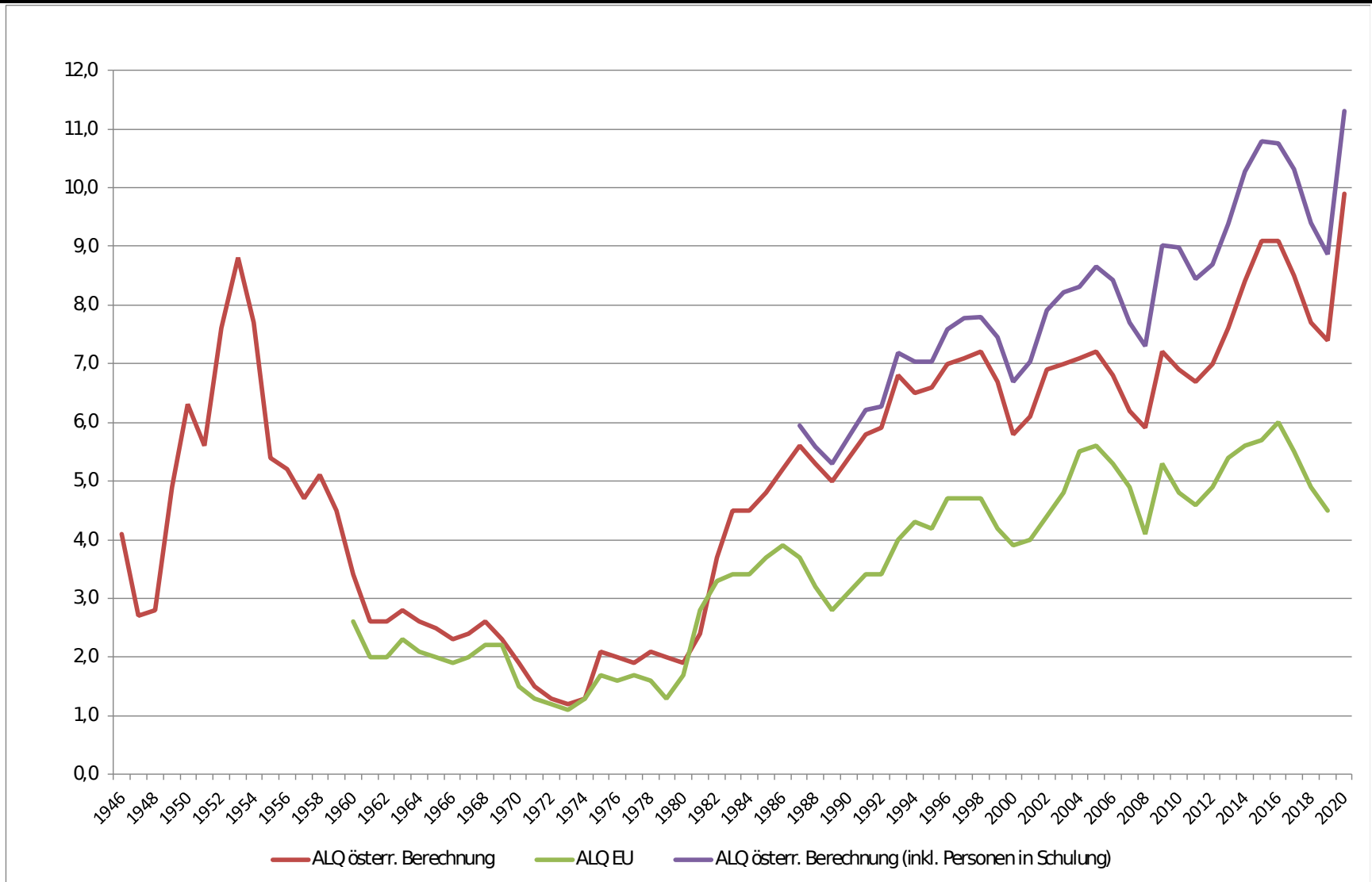


V Gewerkschaftlicher Organisationsgrad (1946-2020)

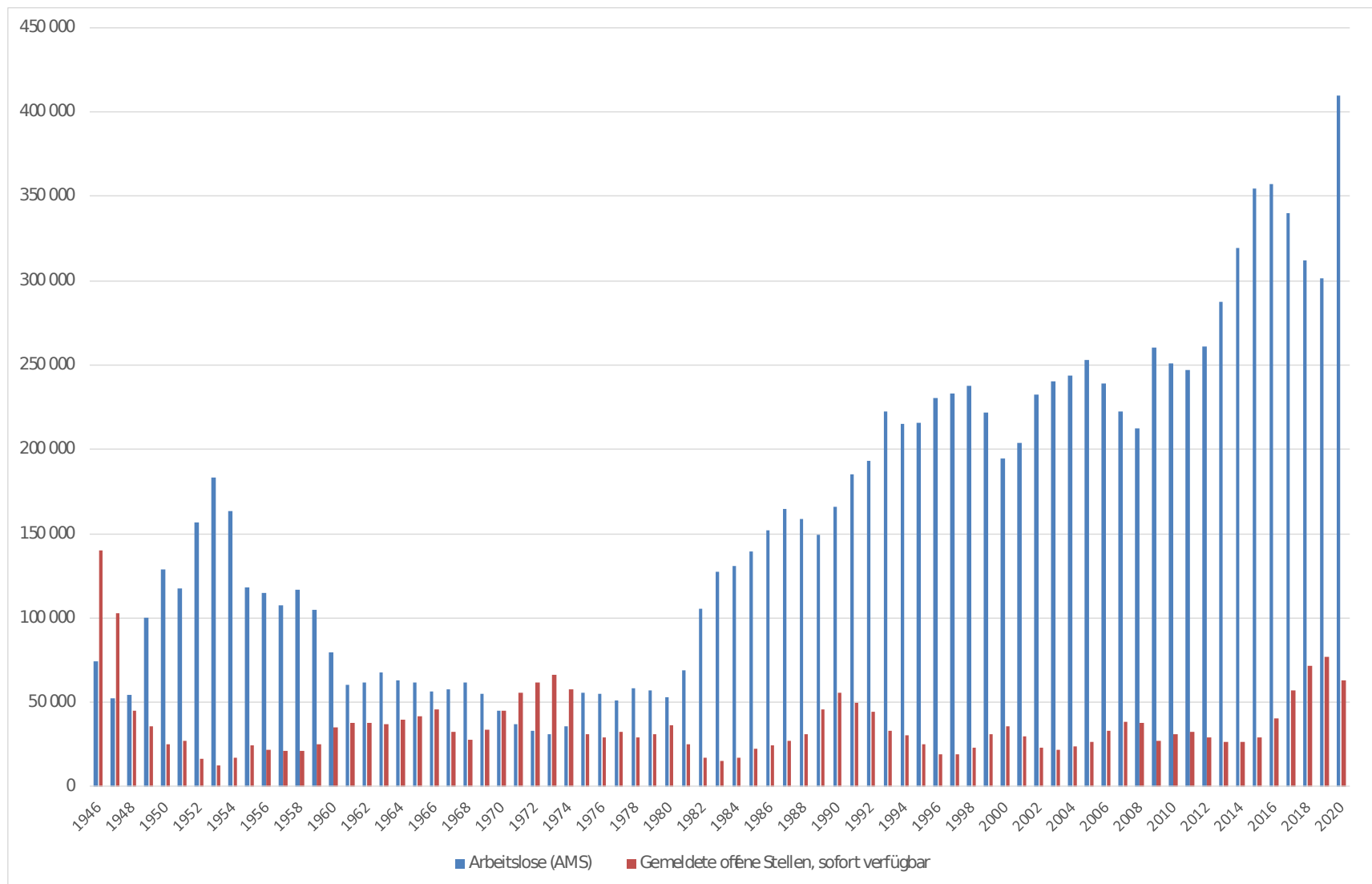


Quelle: eigene Berechnung

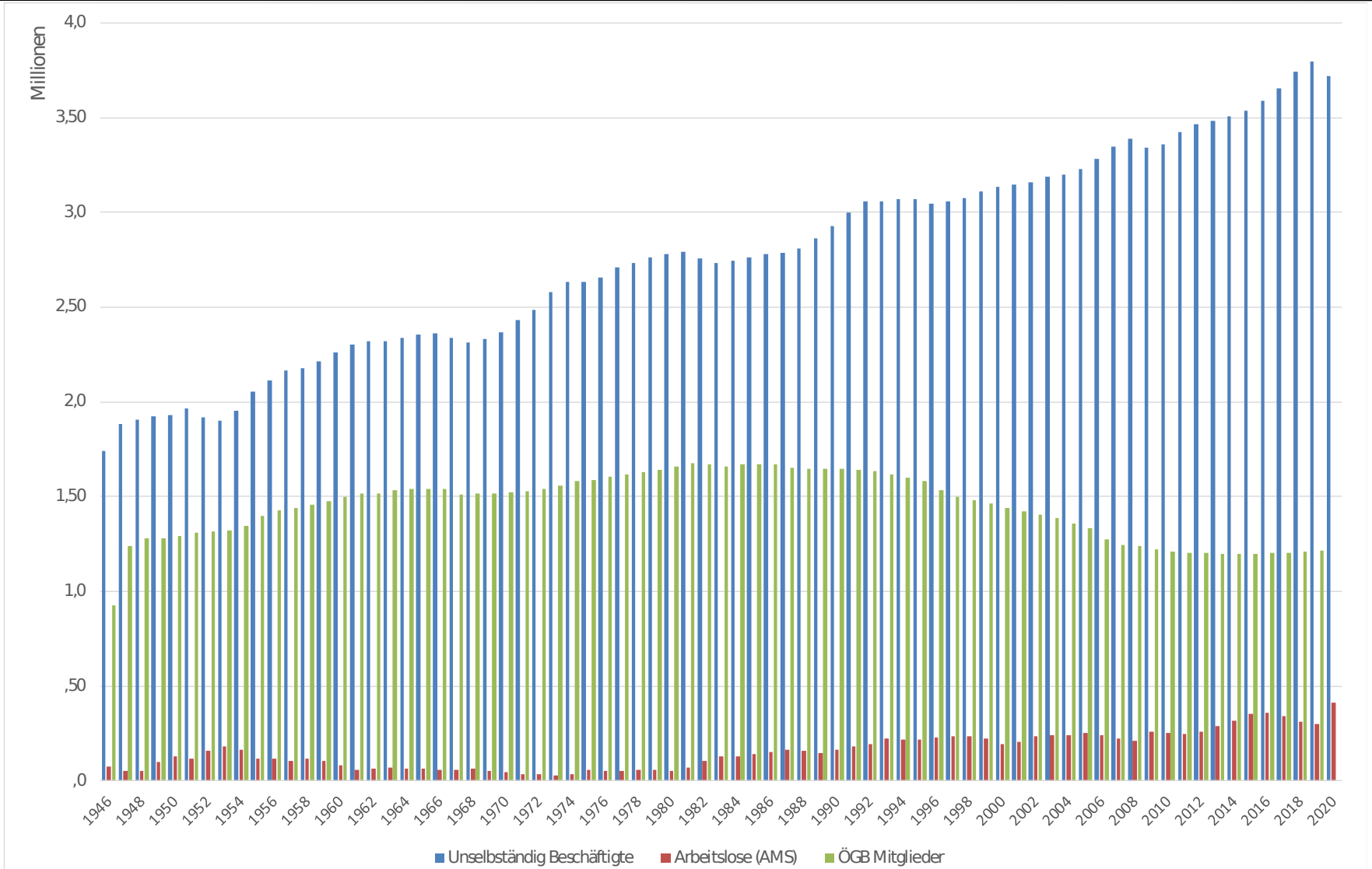
➤ Arbeitslosenquoten Österreich



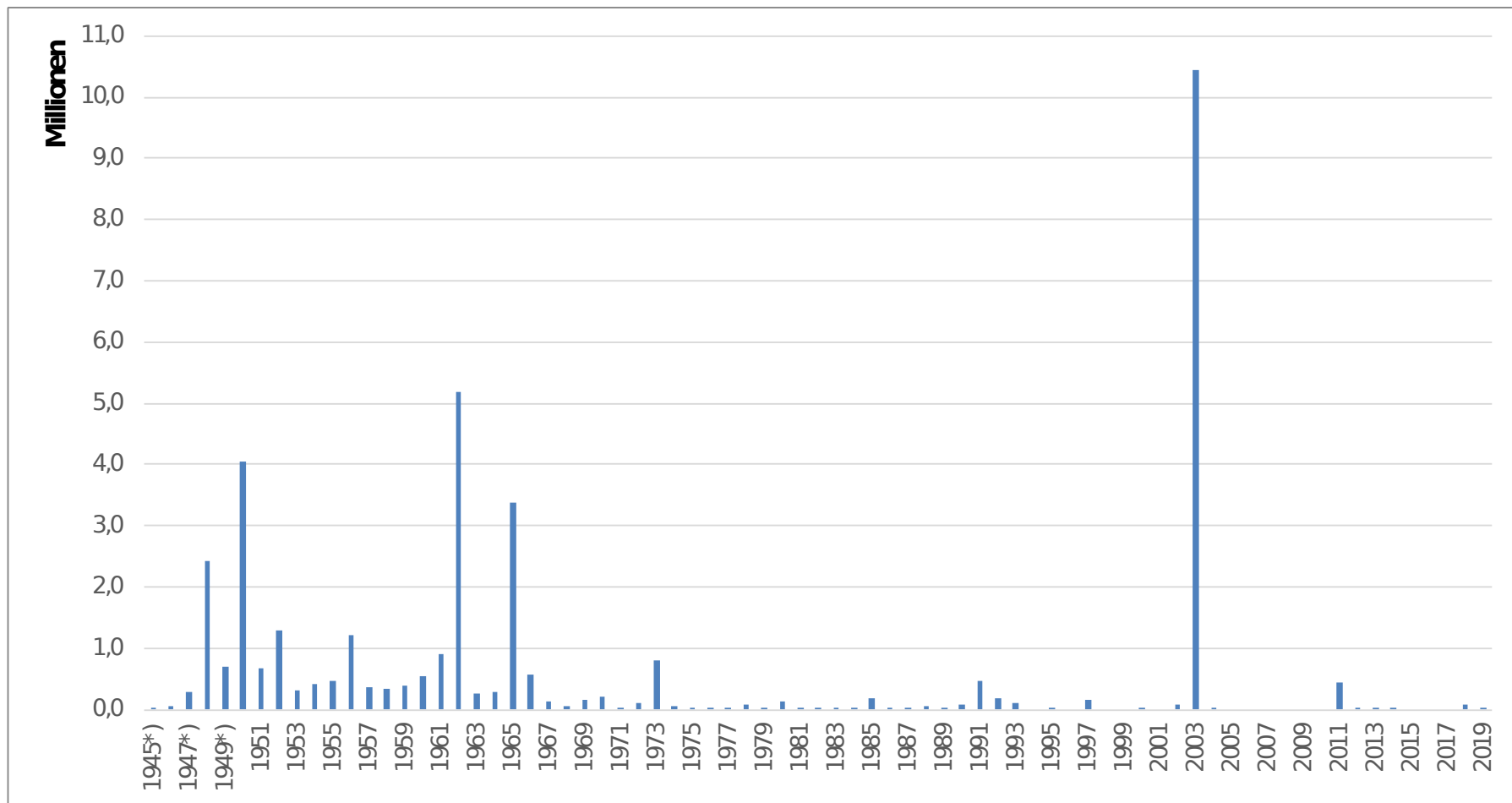
> Arbeitslose (industrielle Reservearmee), Offene Stellen



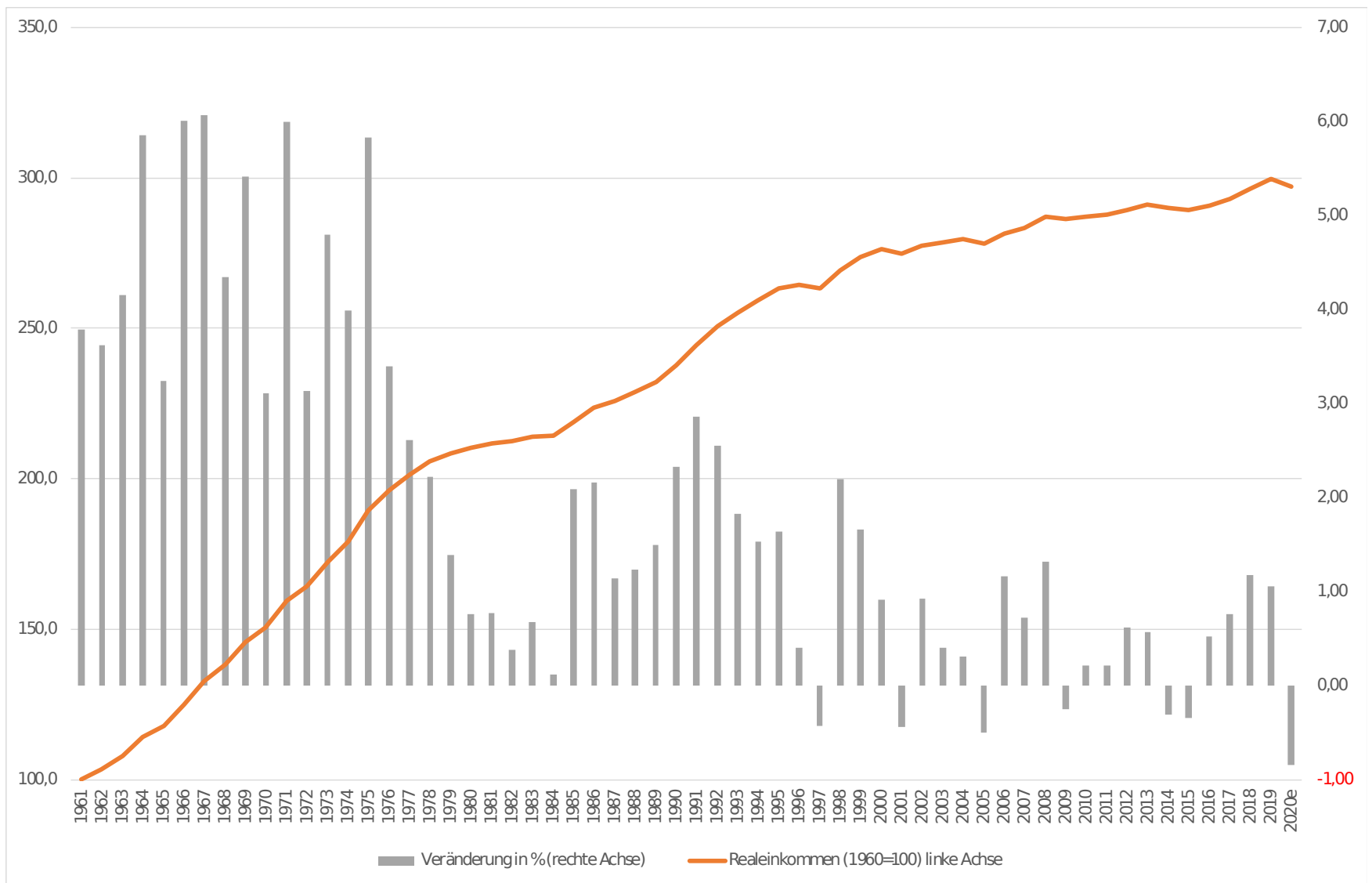
V Unselbst. Beschäftigte, Arbeitslose, ÖGB Mitglieder



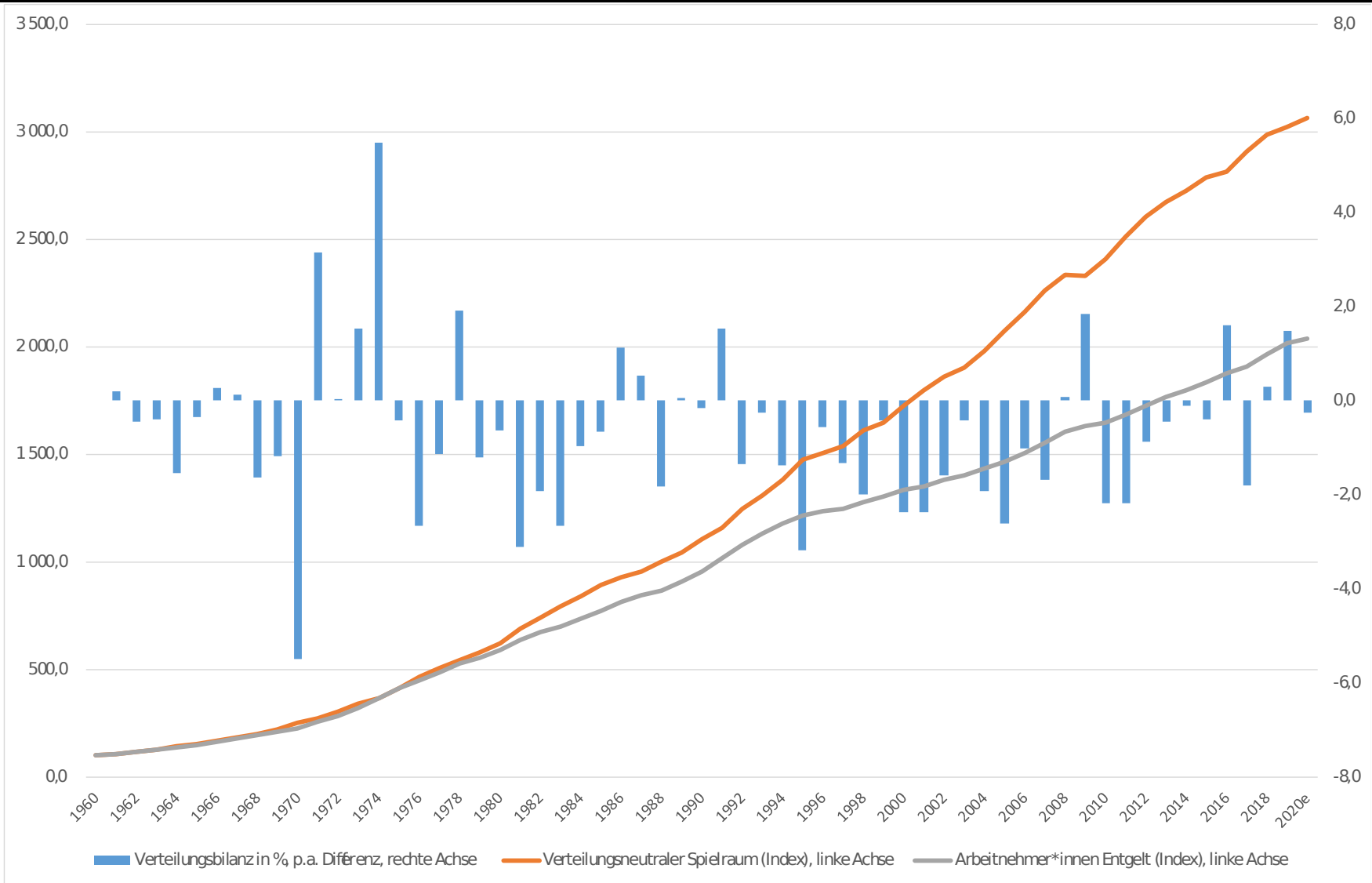
➤ Streikminuten in Österreich (1945-2019)



➤ Realeinkommen (BIP-Deflator)



➤ Produktivitätsorientierte Lohnpolitik?



➤ GPA

➤ Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA)

- Die GPA ist *die Einheitsorganisation* der Angestellten (§ 1 Z1 GWO)
- Die GPA bekämpft Faschismus, Rechtsextremismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit, alle totalitären Systeme, Diskriminierung von Minderheiten (§ 2 Z4 GWO)
- Für Frieden und Abrüstung (§ 2 Z5 GWO)
- Ökologische Grundsätze (§ 2 Z6 GWO, zuvor Z13)
- Die GPA ist *die Organisation* zur Durchsetzung der Interessen und zur Hebung des Lebensstandards der Angestellten (§ 2 Z7 GWO)
- Wahrung einer *einheitlichen* Gewerkschaftsorganisation (§ 2 Z14a GWO)
- Gewerkschaftliche Aktionen, Streikaktionen (§ 2 Z14d GWO)
- Schaffung einer *tatsächlichen Wirtschafts- und Betriebsdemokratie* (§ 2 Z14m GWO)

➤ Organe (§ 4 GWO)

- Bundesforum (alle fünf Jahre statt, zuletzt 2020/2021)
- Bundesvorstand
- Bundespräsidium
- Bundeskontrolle
- Organe der Bundesländer (Landesforen, -vorstände, -präsidien etc.)
- Betriebsgruppen
- Organe der Wirtschaftsbereiche
 - Bundesausschüsse der Wirtschaftsbereiche
 - Gemeinschaften von Bundesausschüssen (z.B. WBG Banken = WB 21, 22, 23)
- Interessensgemeinschaften
- *Bundesgeschäftsführung (§ 13 GWO)*

➤ Frauen (§ 34 GWO)

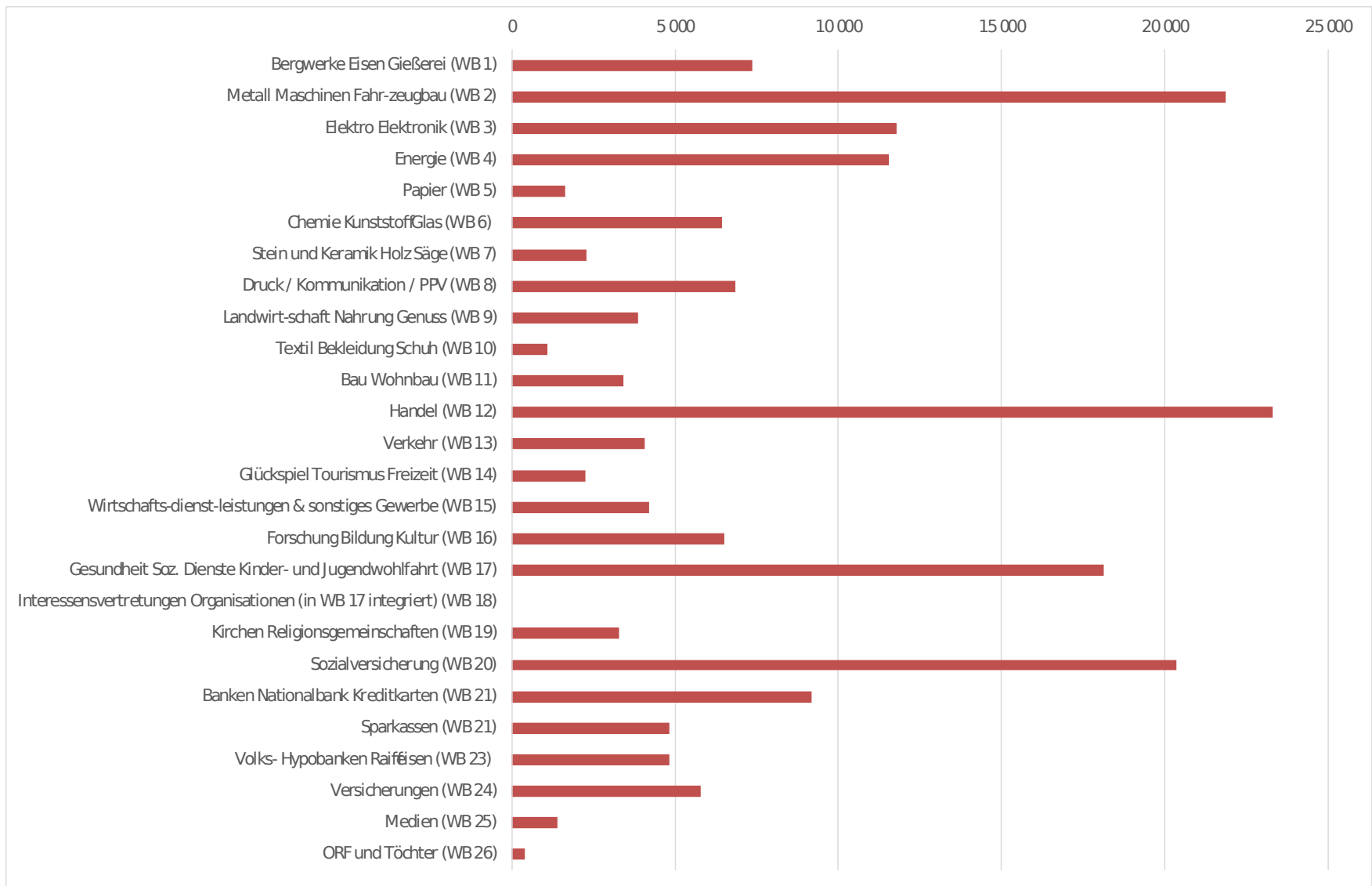
- 40 % Quote - für Frauen! (§ 2 Z14 GWO)
- Organe:
 - Bundesfrauenforum
 - Bundesfrauenvorstand
 - Bundesfrauenpräsidium
- Zusätzliche Plätze (§ 40 GWO)

*„Zur Erfüllung der Quote werden fehlende Frauen durch Wahl im jeweiligen Frauengremium ausgeglichen. Diese so gewählten **„zusätzlichen Plätze“** gehören dann dem jeweiligen Organ mit Stimmrecht an.“*

➤ Fraktionen (§ 37 GWO)

- Fraktionsanerkennung gem. Fraktionsordnung ÖGB
- Delegationen:
 - Nur GPA Mitglieder
 - Betriebsratsmitglieder, JV, Behindertenvertrauensperson etc.
 - Bundesforum: je zwei Delegierte
 - Bundesvorstand: je ein/e Delegierte/r
- Anerkennungskriterien Bund:
 - Mind. drei Bundesländer
 - Mind. vier Wirtschaftsbereiche
- Anerkennungskriterien Wirtschaftsbereiche:
 - Mind. drei Betriebe
 - Mind. zwei (neu: drei) Betriebsratsmitglieder
 - Bundesausschuss: ein Mitglied

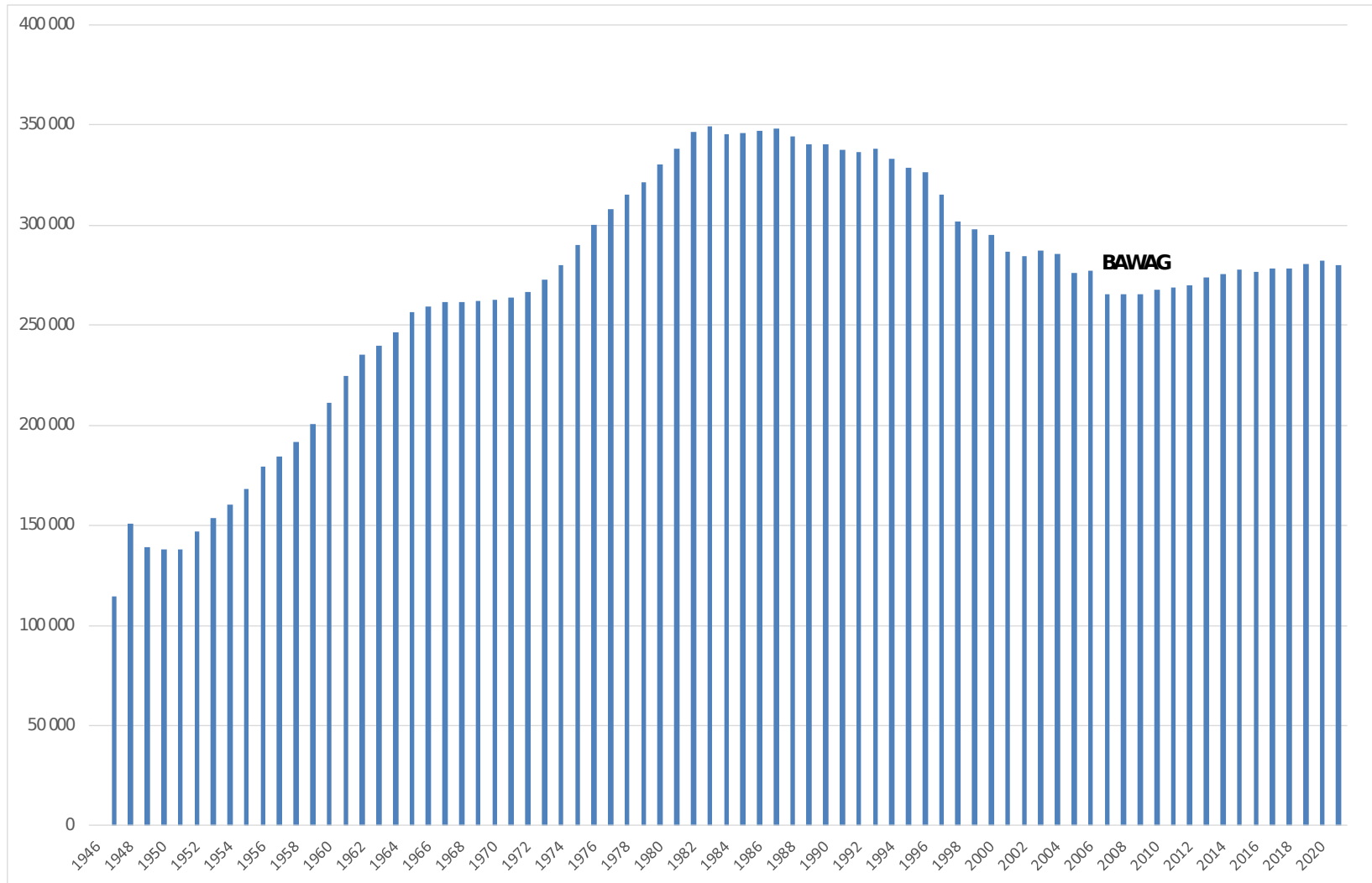
➤ Wirtschaftsbereiche: Mitglieder (2014)



➤ Wirtschaftsbereiche (§ 25f GWO)

- Für jeden Wirtschaftsbereich ein Bundesausschuss
- Je 500 GPA Mitglieder: ein Mitglied im Bundesausschuss
- Politische Führung und laufende politische Positionierung im Wirtschaftsbereich (§ 26 Z8a GWO)
- Verhandlungsteam für die Kollektivvertragsverhandlungen (§ 26 Z8b GWO)
- *Abschlüsse von KV Verhandlungen* „... mit der Zielsetzung *neue Mitglieder* für die GPA zu gewinnen“ (§ 26 Z8c GWO, neu)
- Beschlussfassung und Durchführung gewerkschaftlicher *Kampfmaßnahmen* (§ 26 Z8d,e GWO)

➤ GPA: Anzahl Mitglieder (1946-2020)



➤ Wahlen und Beschlüsse (§ 39 GWO)

- Wahlen sind geheim durchzuführen.
- Anwesenheit von mind. der Hälfte der einzulandenden Stimmberechtigten. Z. 4
 - **Außer**: Bezirksforen, Landeskonferenzen, Wirtschaftsbereichen.
- Bei mehreren Wahlvorschlägen: Verhältniswahlrecht (neu: **Mehrheitswahlrecht!**) Z. 6
- *Bei der Erstellung von Wahlvorschlägen/Delegierungen ist der von den Kandidat*innen repräsentierte **gewerkschaftliche Organisationsgrad zu berücksichtigen.** Z. 9*
- *Sollte eine Einigung über einen **gemeinsamen** Wahlvorschlag **nicht** erreicht werden, ist für den entsprechenden Bereich die **absolute Zahl der von den einzelnen BR-Mitgliedern vertretene GPA-Mitglieder zu Grunde zu legen.** Z. 9*

➤ Betriebsrat

➤ Betriebsrat - gesetzliches Organ

- Organe der Arbeitnehmer*innen: ArbVG § 40ff
- Kündigung- und Entlassungsschutz § 120ff ArbVG
 - Garantiert Unabhängigkeit vom AG
- Der Betriebsrat ist *kein* Organ der Gewerkschaft!

ABER:

GPA Geschäfts- und Wahlordnung (GWO)

- Bei der Einordnung in einen *Wirtschaftsbereich* (§ 25 GWO) kann der *Betriebsrat* Einspruch erheben.
 - GPA stützt sich auf gesetzliche Organe
 - Vermischung von freiwilligem und gesetzlichem Vertretungsorgan
- Je mehr GPA-Mitglieder, umso mehr Mitglieder im Bundesausschuss des Wirtschaftsbereiches (siehe GPA)

➤ **Arbeiterkammer**

➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte

Gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer*innen
Gegründet 1921 (AK-Gesetz)

9 Länderarbeiterkammern

- Körperschaften öffentlichen Rechts (§ 3 AKG)
- Selbstverwaltet, AK-Wahlen (alle fünf Jahre)
- Vollversammlungen
- Landeskammer bilden Bundesarbeitskammer (Hauptversammlung)

Aufgaben:

- Förderung und Vertretung der *sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen* Interessen der Arbeitnehmer*innen (§ 1 AKG)

➤ AK: Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich (§ 4 AKG)

- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Gesetzesvorhaben
- Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen
- Vertreter in Körperschaften/sonstige Einrichtungen zu entsenden (z.B. ÖGK)
- Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer und ihrer Familien beitragen
- In *Bildung*, der *Kultur*, des *Umweltschutzes*, des *Konsumentenschutzes*, der *Freizeitgestaltung*, des Schutzes und der Förderung der *Gesundheit*, der *Wohnverhältnisse* und der *Förderung der Vollbeschäftigung* Maßnahmen zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, zu verwalten oder zu unterstützen
- An Maßnahmen der Wirtschaftsverwaltung mitzuwirken
- wissenschaftliche Erhebungen und Untersuchungen, die die Lage der Arbeitnehmern betreffen, durchführen
- Überwachung der Arbeitsverhältnisse (§ 5 AKG)

➤ ArbeiterkammerGesetz

- Zusammenarbeit mit den *kollektivvertragsfähigen freiwilligen Berufsvereinigungen* (= ÖGB) und die Organe der *betrieblichen Interessenvertretung* (= Betriebsräten) zu beraten /unterstützen /zusammenarbeiten (§ 6 AKG)
- Rechtsschutz (§ 7, 14 AKG)
- Auskunftsrecht der AK-Organe gegenüber den AN (§ 13 AKG)
- Antragsrecht von 1.500 AN an die AK Vollversammlung (§ 15 AKG)
- Petitionsrecht von 150 AN an die AK Vollversammlung (§ 16 AKG)
- AK-Umlage-Pflicht (§ 17 AKG)
 - 0,5 % des Bruttolohnes (§ 61 AKG)
 - *Forderungen der AG-Organisationen und Lobbys (z.B. Agenda Austria, NEOS) nach Reduktion der AKU*

➤ **Organe der (Landes)Arbeiterkammern (§ 46 AKG)**

- Die Vollversammlung,
- der Vorstand,
- das Präsidium,
- der/die Präsident/in,
- die Ausschüsse,
- die Fachausschüsse und
- der Kontrollausschuss.

Anzahl der Kammerrät*innen (§ 47 AKG):

- Burgenland: 50
- Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg: je 70
- Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark: je 110
- Wien: 180

➤ Bundesarbeitskammer (BAK)

Organe (§ 80 AKG):

- Hauptversammlung
- Vorstand der BAK
- Präsident/in (Renate Anderl)

Anzahl der BAK-Kammerrät*innen (§ 81 AKG):

- insgesamt 67

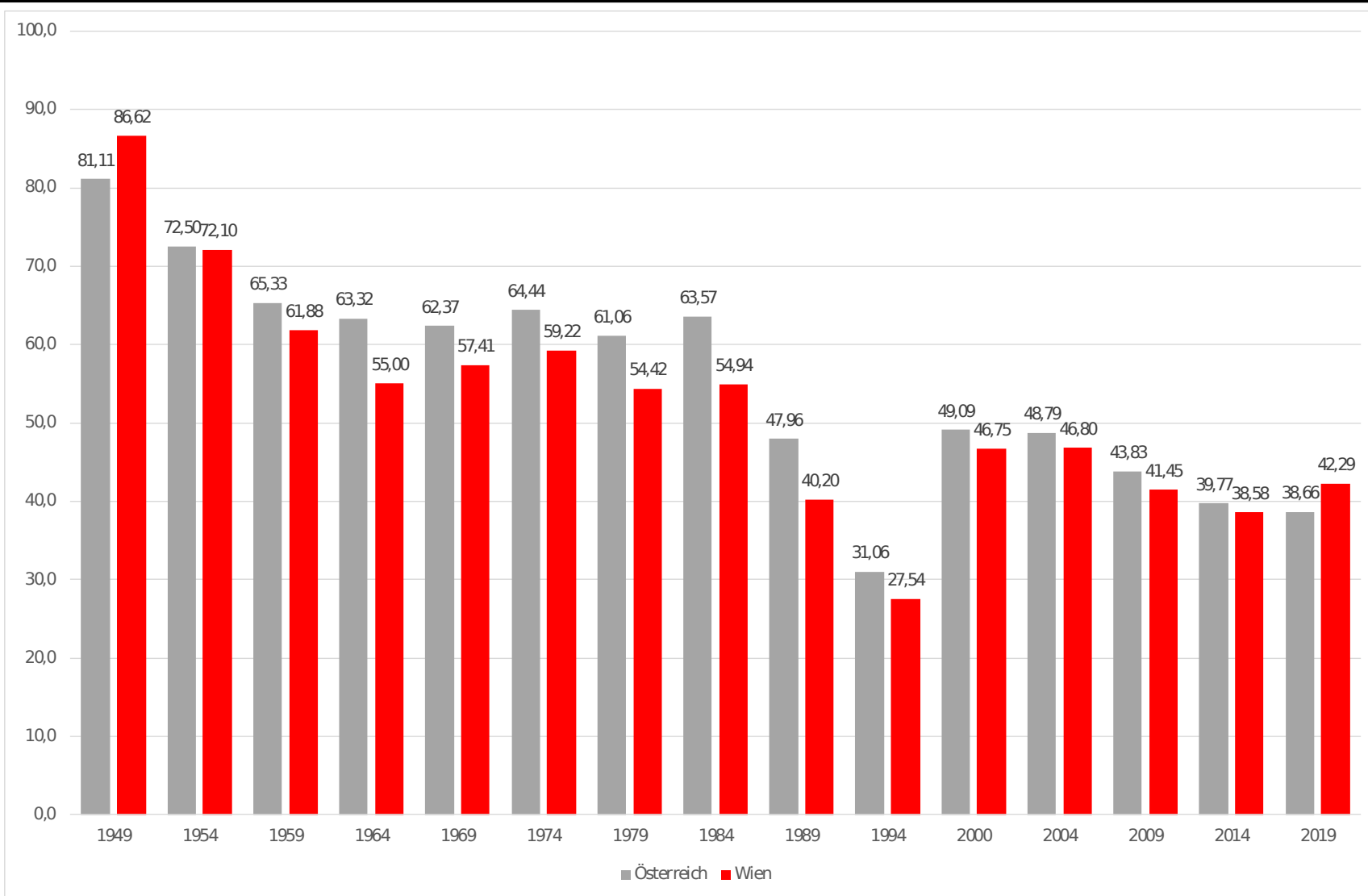
9 Präsident*innen der Länderkammern

- 7 Präsident*innen FSG, 2 Präsidenten FCG (Vbg, Tir)

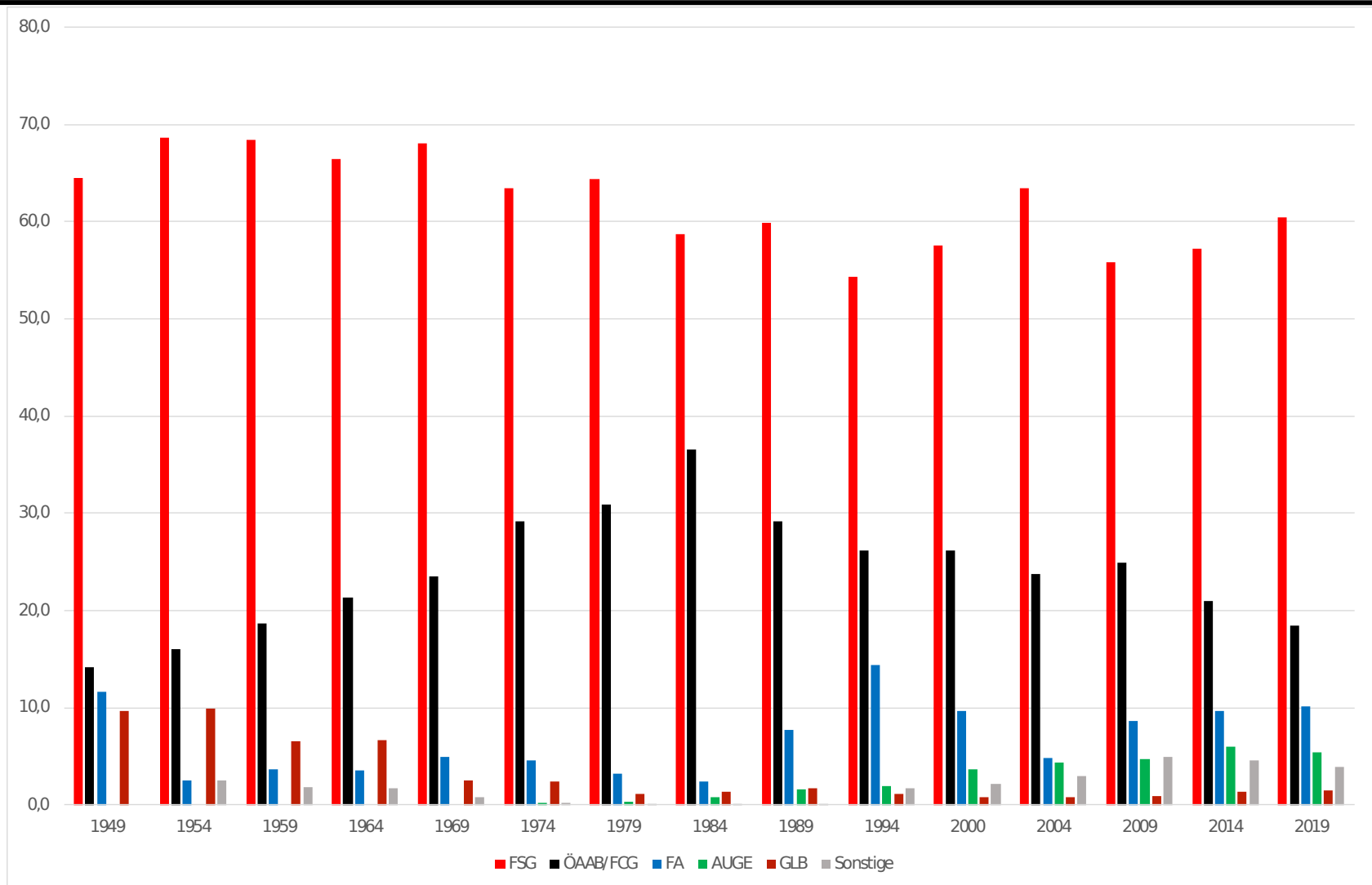
58 Kammerrät*innen

- 1 AUGE/UG AK-Rat (Wien, FS)

➤ AK Wahlbeteiligung Ö, Wien (in %)



➤ AK Wahlen Ergebnisse (aggregiert), in %



➤ AK Wahl 1994: Zäsur

- AK Wahl am 4. Oktober 1994, eine Woche vor der NR-Wahl am 9. Oktober 1994
- Dramatischer Einbruch der Wahlbeteiligung (minus 18 % Pkte)
- TV-Duell Vranitzky-Haider „Taferl“
 - AK Stmk Direktor Zacharias: 181.285 ATS p.m.
 - AK OÖ Präsident Freyschlag: 176.000 ATS p.m.
 - Median Gehalt 1994: 21.843 ATS p.m. (Q: Mesch, WuG 2002)
- Neues AK-Wahlrecht:
 - Arbeitslose, in Karenz, geringfügig Beschäftigte
- „Zwangsmitgliedschaft“

- Reaktion von AK Präs. Heinz Vogler: „großartiger Erfolg“
- Rücktritt Voglers noch vor der NR-Wahl,
- Nachfolgerin: Lore Hostasch

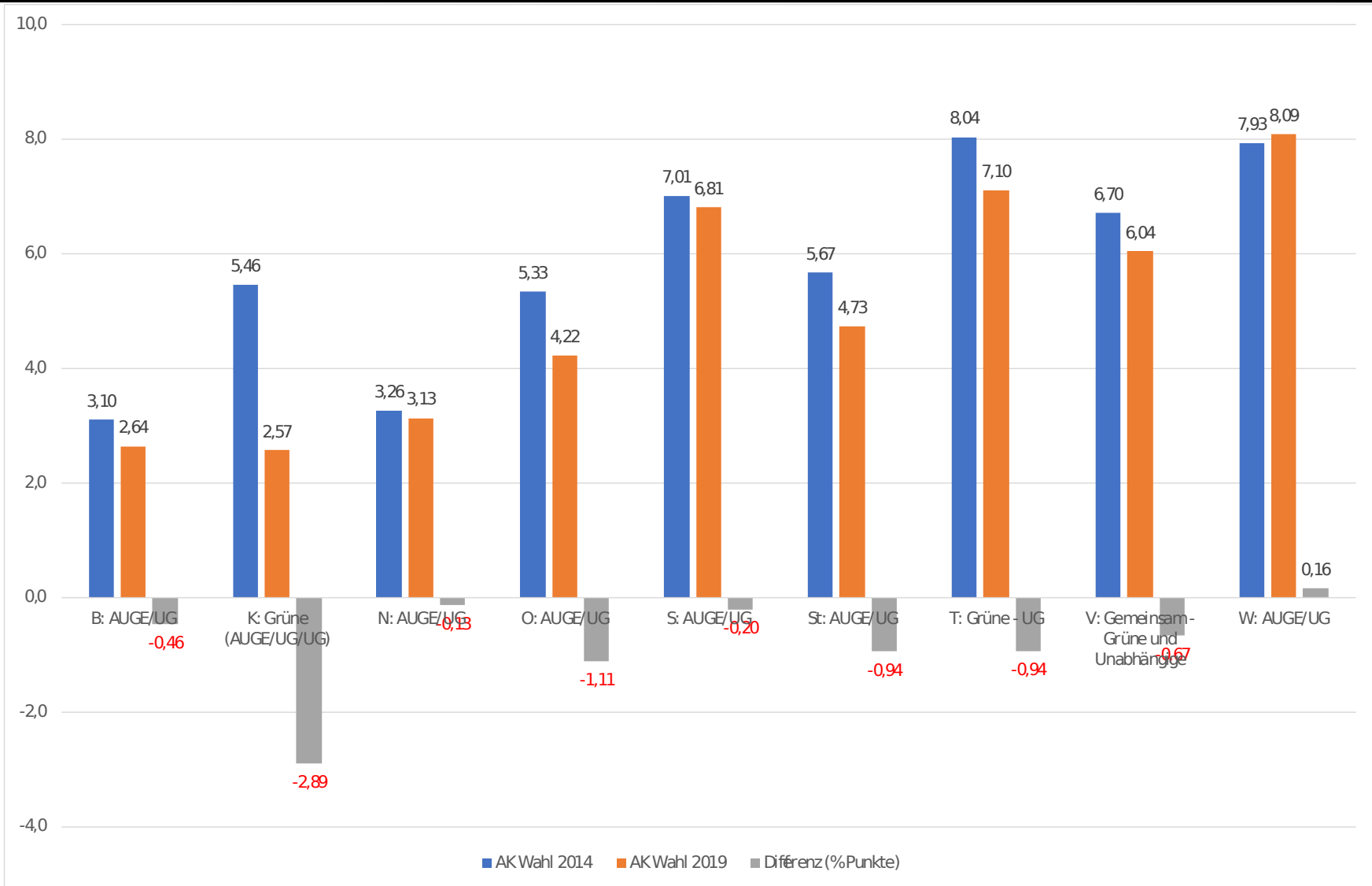
➤ AK Mitgliederbefragung 1996

„Sind Sie dafür, dass die Kammer für Arbeiter und Angestellte (...) auch in Zukunft als gesetzliche Vertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (...) bestehen bleibt?“

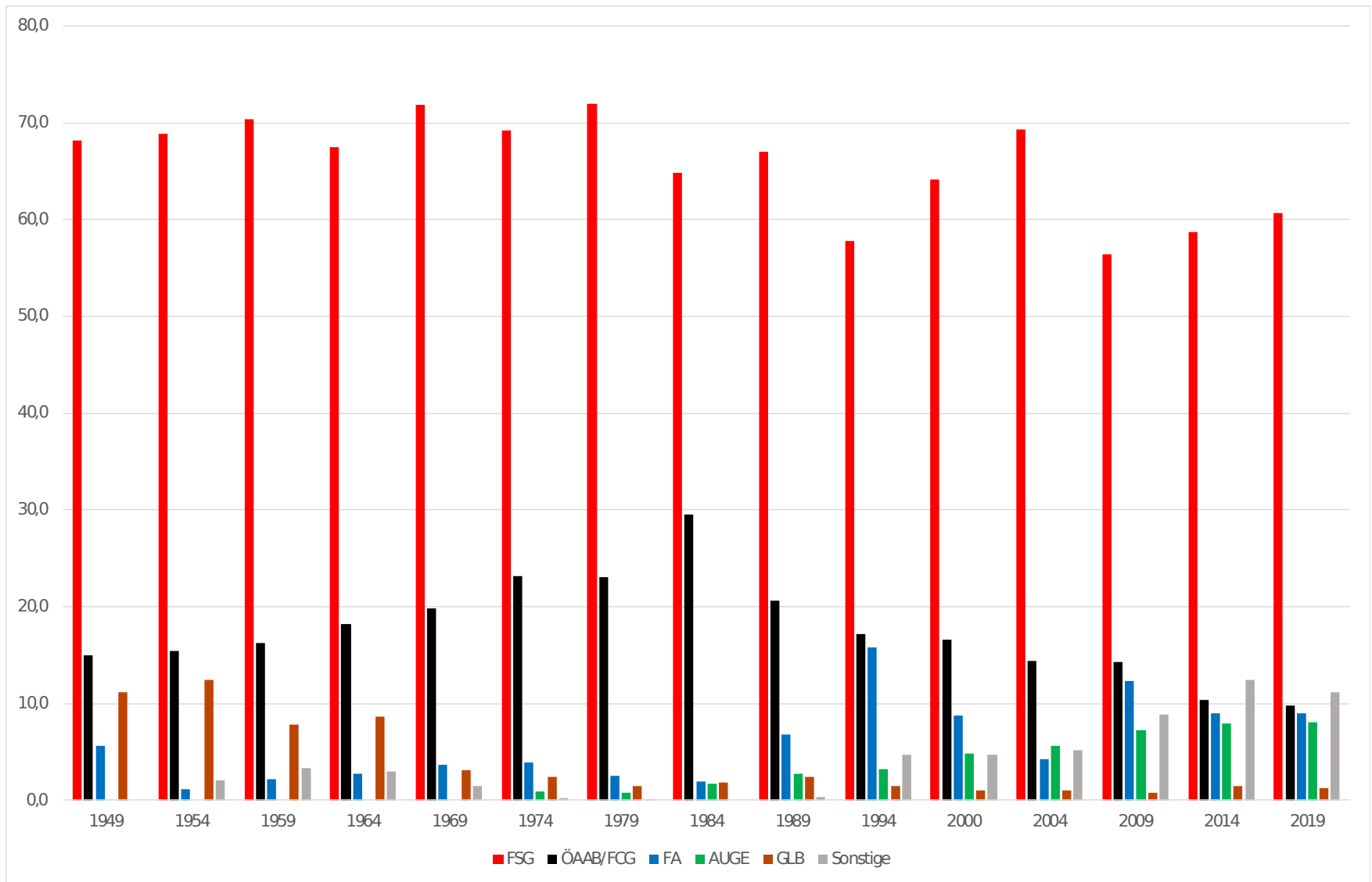
	Stimmberechtigte absolut	abgegebene Stimmen		JA		NEIN	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	50 624	38 109	75,3	34 900	93,2	2 559	6,7
Kärnten	131 866	79 540	60,3	72 701	92,3	6 059	7,6
Niederösterreich	358 678	248 523	69,3	226 196	91,8	20 270	8,2
Oberösterreich	410 532	314 810	76,7	283 476	90,9	28 524	9,1
Steiermark	314 391	212 558	67,6	191 244	90,6	19 796	9,3
Salzburg	157 130	93 217	59,3	84 419	92,0	7 323	7,9
Tirol	193 629	154 384	79,7	139 535	91,6	12 808	8,3
Vorarlberg	102 019	57 196	56,1	51 075	90,5	5 366	9,4
Wien	599 993	349 798	58,3	305 389	88,1	41 284	11,8
Österreich	2 318 862	1 548 135	66,8	1 388 935	90,6	143 989	9,3

Quelle: <https://unsere.arbeiterkammer.at/wp-content/uploads/2016/10/Bildunterschriften-Kapitel-6.pdf>

AK Wahlen 2014, 2019: AUGÉ-Ergebnisse (in %)



➤ AK Wahlen Ergebnisse: Wien (in %)





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Pause

sdfsdf

UG

Unabhängige
GewerkschafterInnen
im ÖGB

Karin Stanger

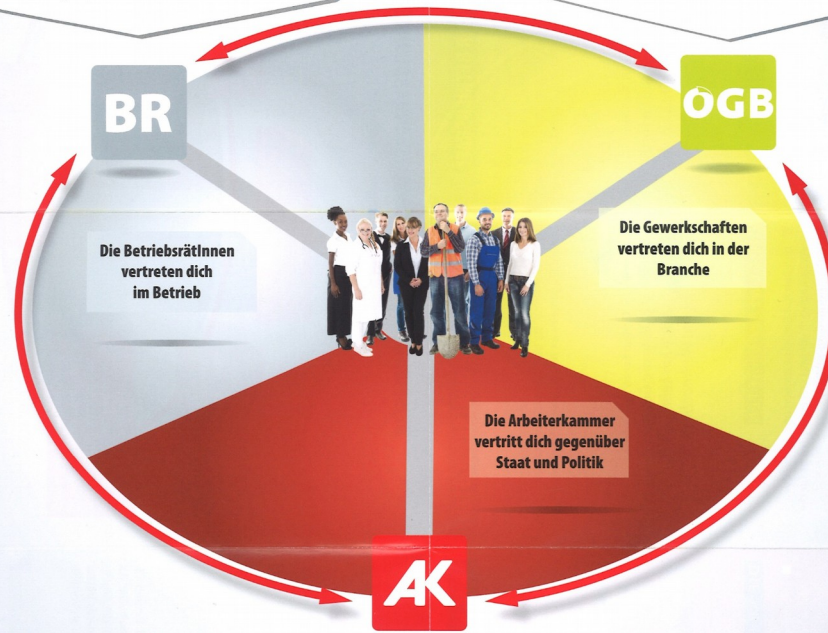
3 Mit Dir

Die BetriebsrätInnen

- vertreten deine Interessen im Betrieb,
- unterstützen und beraten dich und schließen Betriebsvereinbarungen ab,
- bereiten nach den Bedürfnissen der Belegschaft KV-Forderungen vor und kontrollieren die Einhaltung des Arbeitsrechts,
- mobilisieren für Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen, Demonstrationen und Streiks.

Die Gewerkschaften

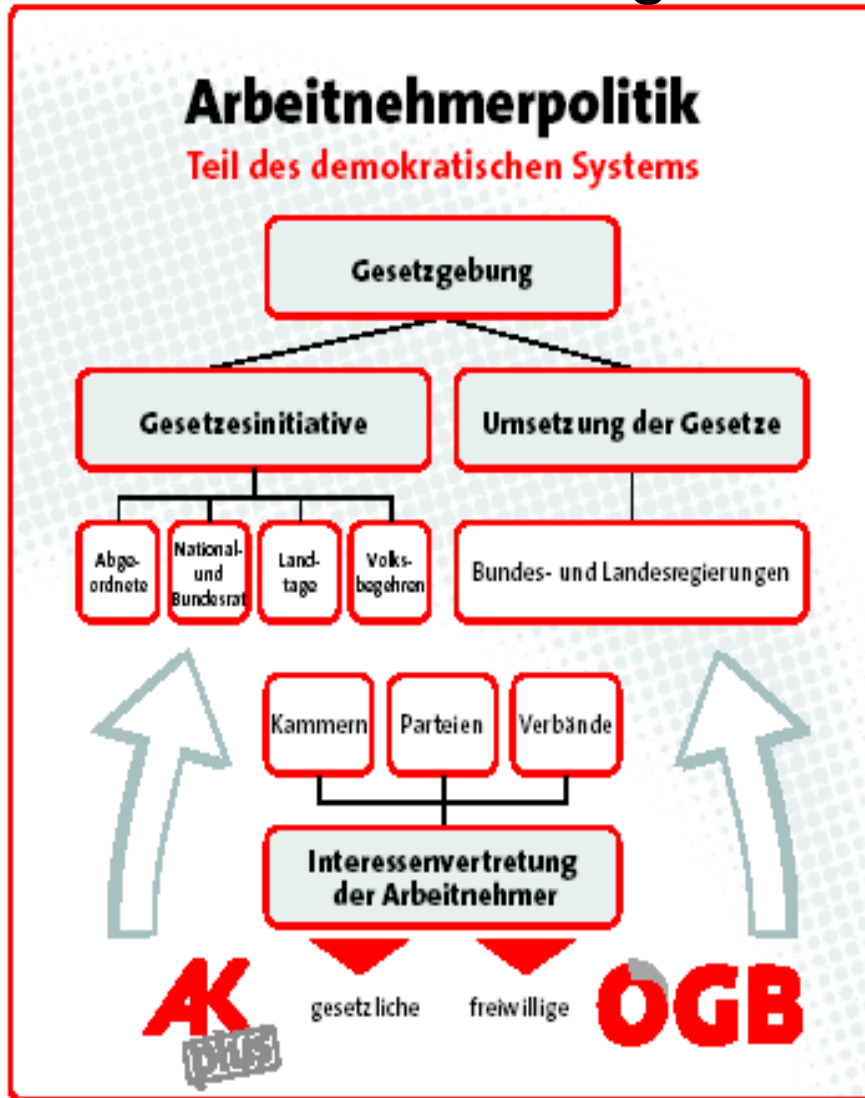
- vertreten deine Interessen in deiner Branche,
- beraten dich in rechtlichen Fragen und unterstützen dich vor Gericht,
- verhandeln die Kollektivverträge gemeinsam mit den BetriebsrätInnen,
- organisieren Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen, Demonstrationen und Streiks.



Die Arbeiterkammer

- vertritt deine Interessen gegenüber dem Staat,
- unterstützt dich bei arbeitsrechtlichen Problemen,
- berät dich zu Arbeitsrecht und KonsumentInnenschutz,
- analysiert und recherchiert für die Lohn- und Gehaltsverhandlungen.

ÖGB/Gewerkschaften – Arbeiterkammern – Belegschaftsvertretungen



UG auf allen Ebenen

- in Dienststellen und Betrieben
- in Gremien der Gewerkschaften
- im ÖGB

Basis immer Kandidatur in Betrieben und Dienststellen
(Betriebsrät:in, Personalvertreter:in)

• Funktionen in der entsprechenden Einzelgewerkschaft und im ÖGB folgen
Alles ist Ehrenamt!

Unabhängige GewerkschafterInnen



Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier



Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst



Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst und Ausgegliederten



yunion_Die Daseinsgewerkschaft



Konsequente Interessenvertretung



Gewerkschaft Bau-Holz



Die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida



Unabhängige GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft vida



Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten



Unabhängige GewerkschafterInnen bei den Post- und Fernmeldebediensteten



Produktionsgewerkschaft PRO-GE



Partei und Gewerkschaft?

- Gewerkschaftspolitik und Parteipolitik schließen sich bis zu einem gewissen Grad aus, die Interessenlage kann ganz verschieden sein
- In den Betrieben beschäftigen die Menschen ganz andere Themen als in den Parteizentralen – oft widersprechen sie einander
- Wer die Interessen im Betrieb konsequent vertreten will, kann keiner Parteiraison folgen
- **Daher haben wir eine Unvereinbarkeitsregel:**

Wer eine Spitzenfunktion für eine Partei (Bundesvorstand etc.) oder Mandat in einer gesetzgebenden Körperschaft (NR, LT, ...) ausübt, kann nicht gleichzeitig (repräsentative) Funktionen in Fraktion, Gewerkschaft oder AK wahrnehmen.



Unabhängig, weil ...

- **Parteien auch ArbeitgeberInnen sind** (öffentlicher Dienst, Länder, Gemeinden)
- Arbeitnehmer:innen-Anliegen von den Betroffenen selbst vertreten werden sollen
- Konsequente Interessensvertretung gegenüber jeder Farbe nötig ist – von unten nach oben!
- Gewerkschaft und Partei zwei Paar Schuhe sind
- Loyalitäts- und Interessenskonflikte vorprogrammiert sind
- wir keine Politik um jeden Preis mittragen wollen
- wir Platz für alle haben wollen, denen konsequente Interessenpolitik am Herzen liegt
- wir Verbündete inhaltlich suchen wollen und nicht nach Parteibuch
- Viele nichts mit starren Strukturen (Parteien, Gewerkschaft) zu tun haben wollen und sich jetzt schon die Mehrheit der BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen nicht parteipolitisch deklarieren will



www.auger.or.at





AUGENUG Historie (1/2)

- **1945:** Die „Gewerkschaftliche Einheit“ ist eine der drei Gründungsfraktionen des überparteilichen ÖGB.
- **1968:** Bruch mit der KP, weil GE nicht auf Parteilinie (Prager Frühling)
- **1971:** GE gründet sich neu als unabhängige „Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit“. Anerkennung durch ÖGB, inkl. ein politische*r Sekretär*in im ÖGB
- In den **70er** und **80er** Jahren entwickelt sich die GE durch Zulauf von kritischen GewerkschafterInnen, aus der Frauen-, Friedens- und Anti-AKW-Bewegung zu einer alternativen „Regenbogenfraktion“.
- GElerInnen beteiligen sich aktiv an der Gründung grüner und alternativer Listen.



AUGE UG Historie (2/2)

- **1996:** Zusammenschluss mit anderen alternativen, überparteilichen und unabhängigen Gewerkschafts-gruppierungen zur „UG – Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB“.
- **1997:** Umbenennung in „AUGE - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen“.
„Grün“ steht für eine stärkere Verankerung ökologischer Inhalte in der alltäglichen Gewerkschaftspolitik.
- **2019:** Die AUGE/UG ist in neun Länder-AKs mit 42 AK-RätInnen vertreten.
- Gewerkschaftlich ist die AUGE/UG mit ca. 100 fraktionell deklarierten BetriebsrätInnen vor allem in der GPA-djp verankert, BR auch in pro.ge und vereinzelt GBH.

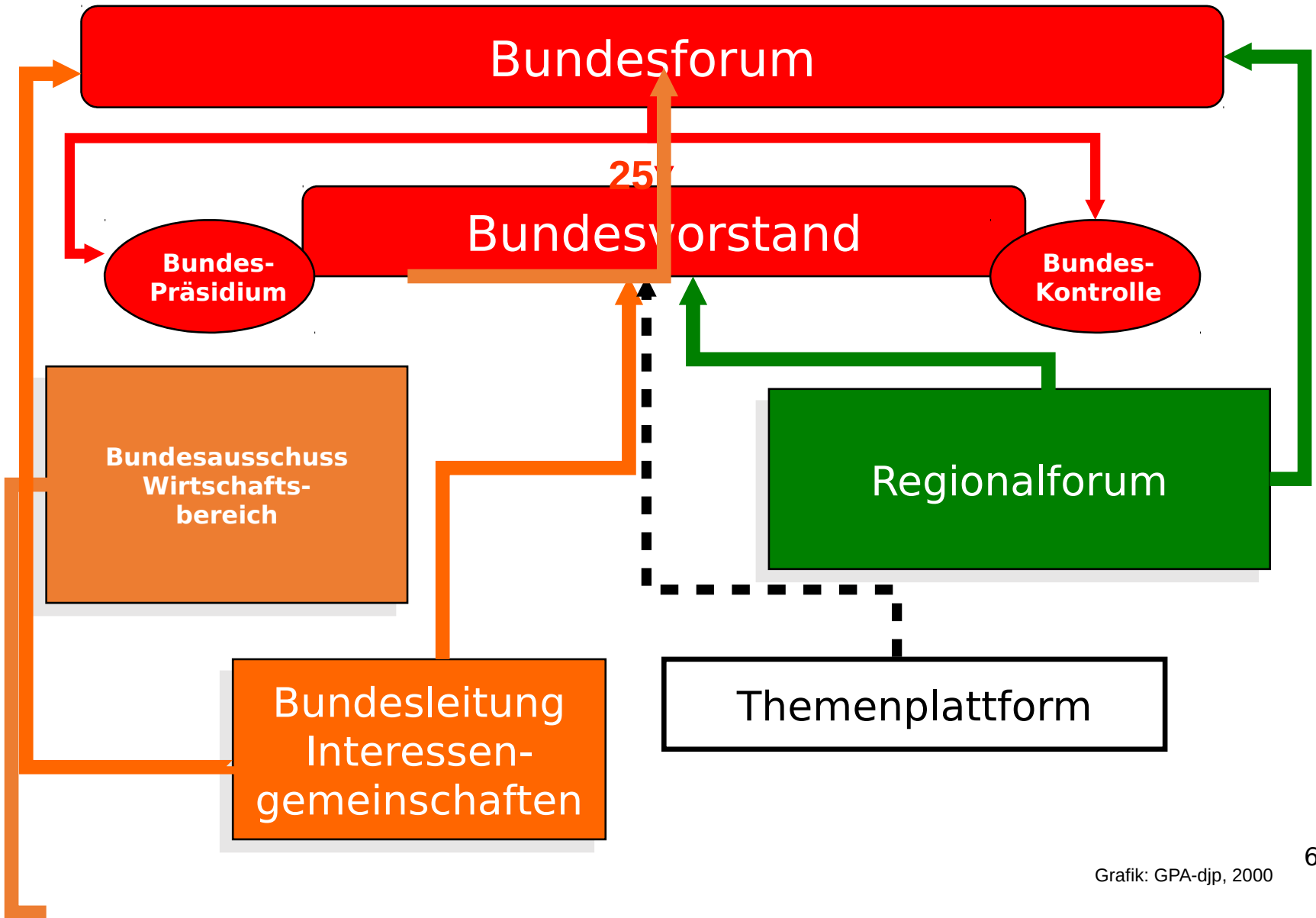


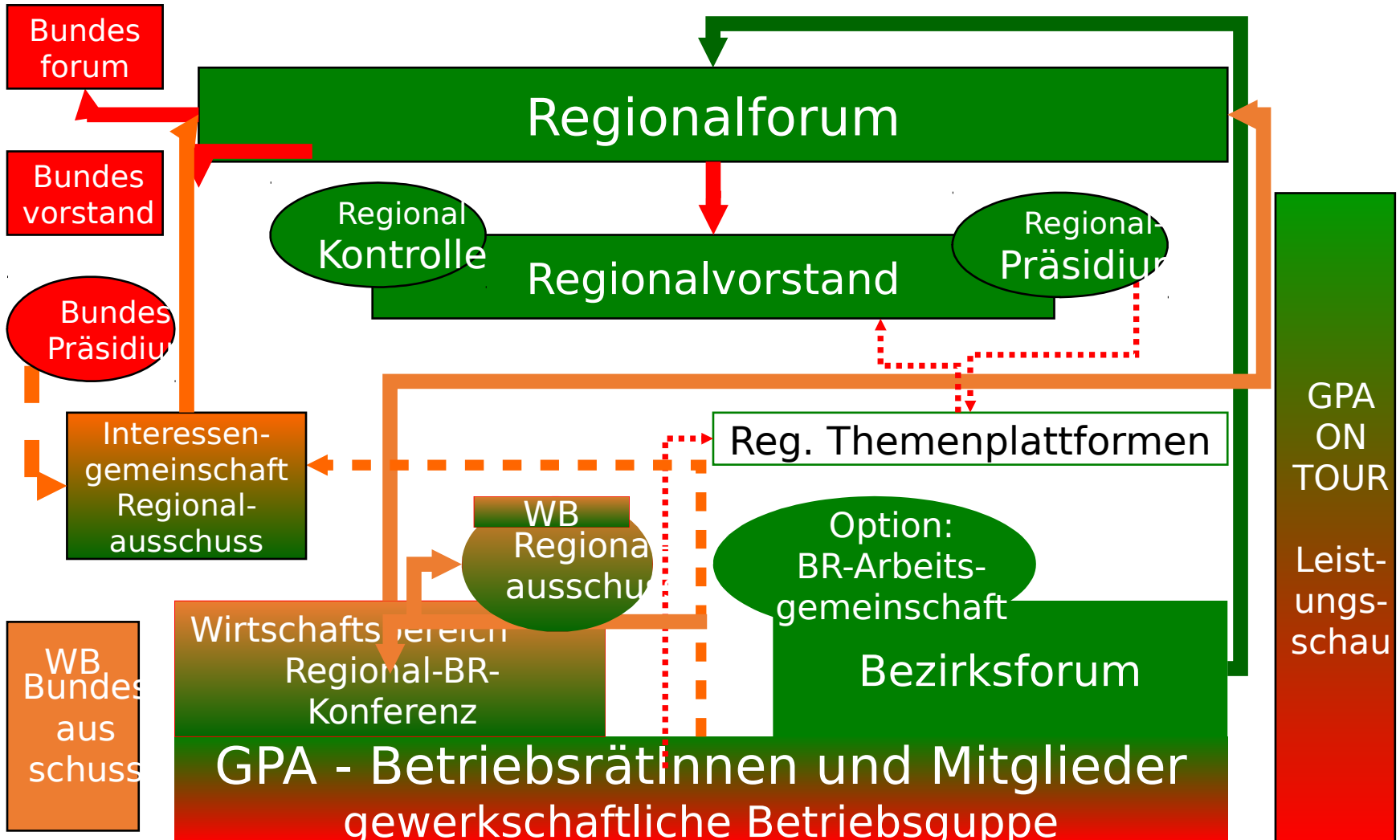
AUGE/UG in der GPA

Die AUGE/UG ist als anerkannte Fraktion

- im **GPA-Bundes(frauen)forum**
- im **GPA-Bundes(frauen)vorstand**
- in den **Regional(frauen)vorständen** (Länder)
- und in **Wirtschaftsbereichen** (Berufsgruppen/Branchen)
 - in **KV-Verhandlungsteams**

nach einem Fraktionsschlüssel vertreten, **abhängig von Zahl der AUGE/UG-deklarierten BetriebsrätInnen.**

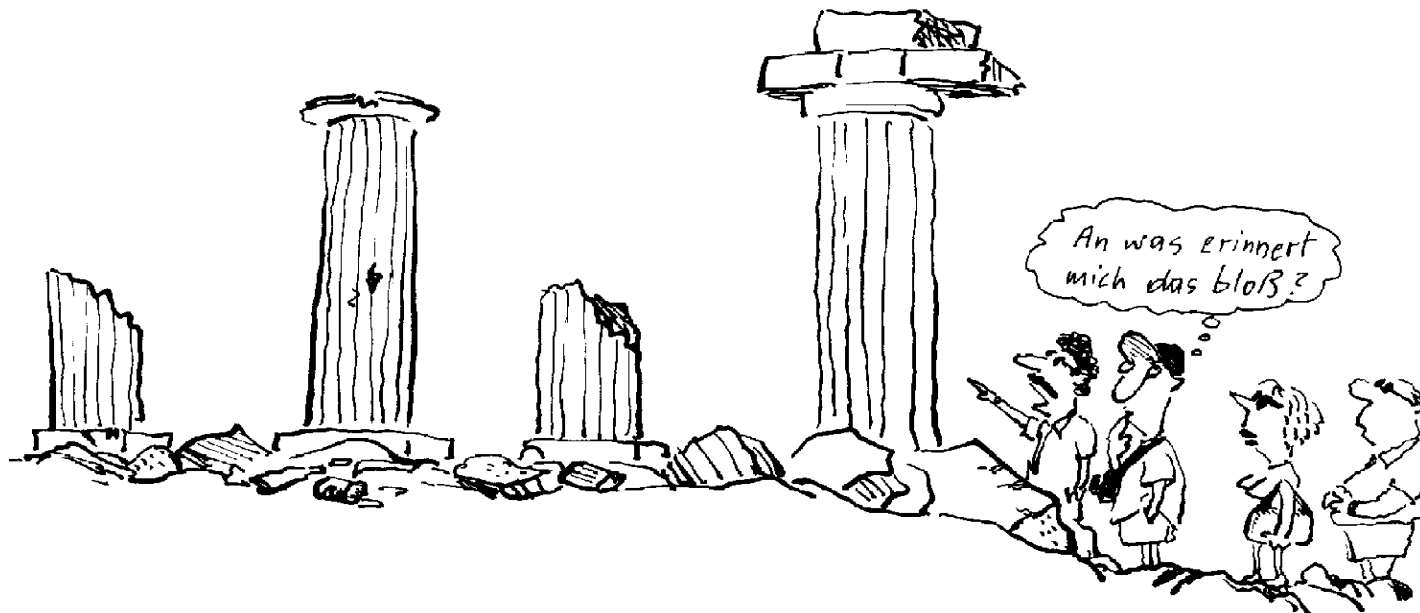




Betriebliche Realitäten

- Im Bereich der Privatwirtschaft (v.a. Privatangestellte) kandidieren in den Betrieben vor allem **Namenslisten**. Einzelne BetriebsrätInnen „deklarieren“ sich dann zu einer Fraktion – oder auch nicht. Nur in manchen Großbetrieben gibt es Fraktionslisten (z.B. VOEST).
- Über **50% aller BetriebsrätInnen**, die GPA-djp-Mitglieder sind, **deklarieren sich für KEINE Fraktion!**
- Diese finden kaum Niederschlag in Gremien - haben de facto keinen Einfluss auf KV-Politik und politische Positionierung
- Gerade auch uns nahe stehende Betriebsrät:innen verweigern ein Fraktionsbekenntnis – um nicht ihre Glaubwürdigkeit hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit in der Ausführung eines Betriebsratsmandates zu verlieren.
 - das reduziert unsere Möglichkeit der Einflussnahme auf politischen Positionierung und KV-Politik

Der Namenslistenverbund Konsequente Interessensvertretung in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde 1978 in bewusstem Kontrast zu bestehenden Fraktionen gegründet.





Seit den Wahlen 1994 in Wien unbestritten zweitstärkste Gruppierung

KIV-Grundsätze

- Kein Fraktionszwang
- Bereichsautonomie
- Entscheidungen über wichtige gemeinsame Anliegen im Plenum

Die „vier Säulen“ der KIV:

- Kompetenz,
- Basisorientierung,
- Transparenz
- Solidarität

Ebene **younion**
Die Daseinsgewerkschaft

**Gewerkschaft - Personalvertretung
Behindertenvertrauenspersonen, Betriebsräte**

**Ebene Personalvertretung/
Betriebsräte**

**Wahlen
dzt. noch alle 4 Jahre**

privater Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft

gesetzliche Vertretung der Gemeindebediensteten

Fractionen/ Delegierte zur Landeskonferenz

gewählt werden

Wählergruppen/ Vertrauenspersonen

KIV/UG

Gewerkschaftsstrukturen haben uns die Gründung eines Vereines vorgeschrieben, aber das allgemeine Plenum hat beschlossen, nur die Minimalvoraussetzung (Vorstand) zu erfüllen

wo und wie werden Entscheidungen getroffen

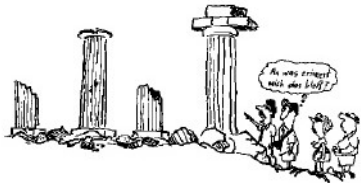
auf Basis

**KIV
SÄULEN**

*in der Regel jeden 1.
Donnerstag im Monat
- offen für alle*

**Allgemeines
Plenum**

Abstimmungen im Konsens, Beschickung der Gremien, Finanzen, Wahlprogramme, Freistellungen, politische Bündnisse



Büro

Vorbereitung für Plenum, KIV Magazin, Bildung...

Bereichsautonomie

KOMPETENZ

BASISORIENTIERUNG

TRANSPARENZ

SOLIDARITÄT

HG I

HG II

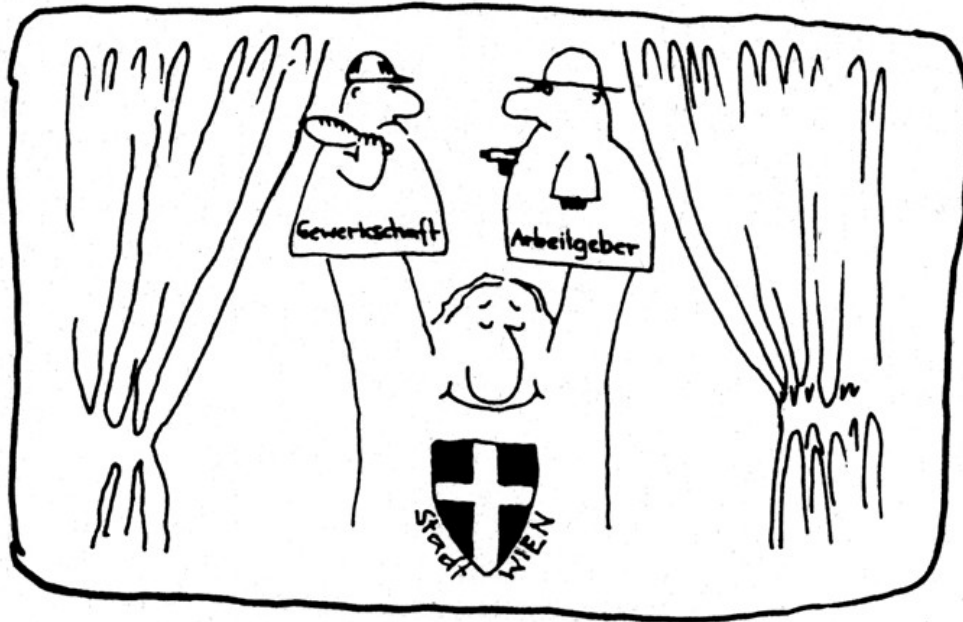
HG V

HG VII

Bundesländer: OÖ, Stmk., Kärnten

Aus Überzeugung parteiunabhängig

Die Interessen Bediensteter konsequent vertreten verträgt sich mit keiner Parteiräson.....



Die Erfahrung mit einem Gewerkschaftsvorsitzenden, der gleichzeitig Vorsitzender im Gemeinderat ist, hat die KIVlerInnen in ihrer Überzeugung bestätigt.

Unser Team

UGÖD-Leitung
Referat für Frauenpolitik
Referat für Menschen mit Behinderung
PensionistInnen

Kontakte in den Dienststellen

Ausgegliederte Dienststellen

Arbeitsmarktservice
Bundesrechenzentrum
Österreichische Nationalbibliothek
Statistik Austria

Bundesministerien

BM für Landesverteidigung
BM für Inneres / Polizei
BM für Verkehr, Innovation und Technologie
BM für Nachhaltigkeit und Tourismus
BM für Finanzen
BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Universitäten

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Johannes Kepler Universität Linz
Karl-Franzens Universität Graz
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Medizinische Universität Innsbruck
Medizinische Universität Wien
Universität Wien
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Universität für Bodenkultur Wien
Veterinärmedizinische Universität Wien
Wirtschaftsuniversität Wien

LehrerInnen

Pflichtschulen
Höhere Schulen
Berufsschulen
Berufsbildende mittlere & höhere Schulen

Landesverwaltung

Liste Salzburg





Unabhängige GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst und ausgegliederten Betrieben

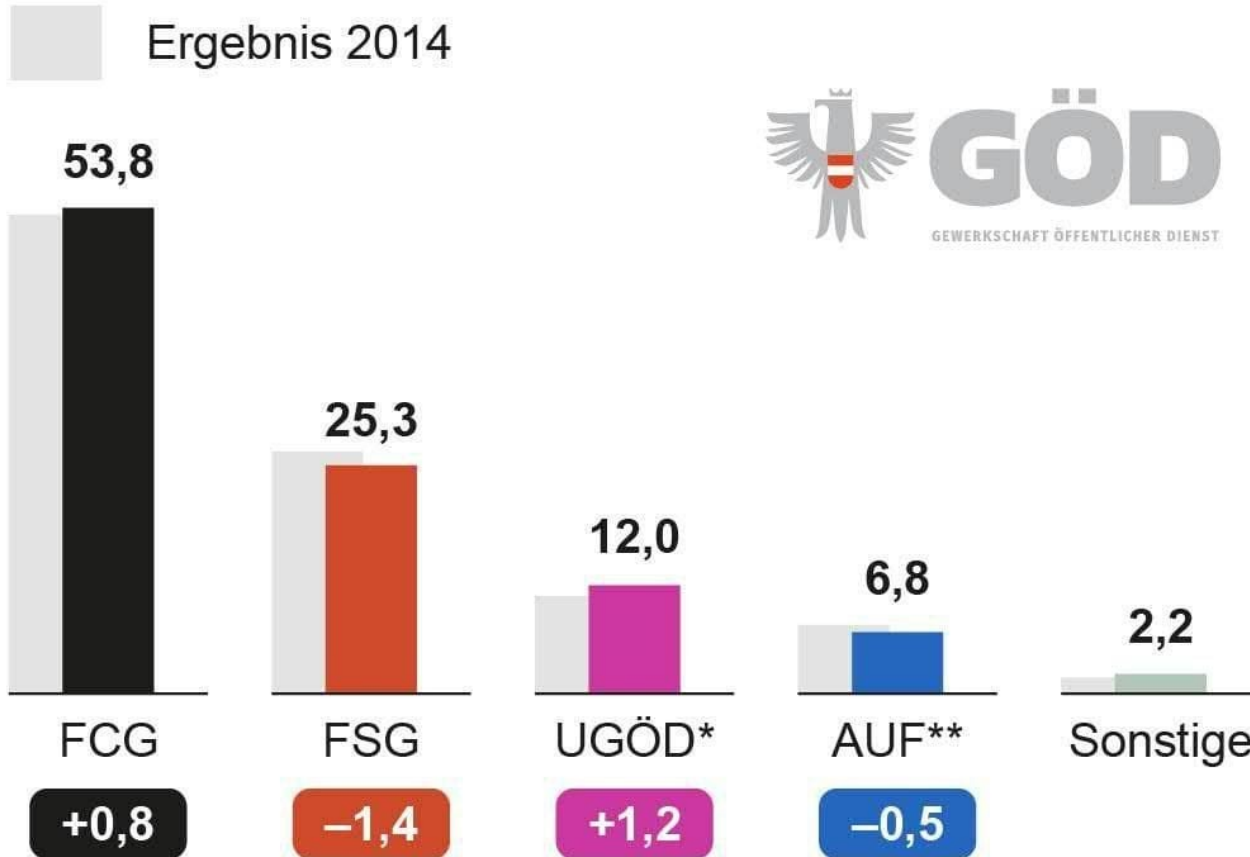
- Einzelne Gruppierungen seit mehr als 20 Jahren: Dachverband der LehrerInnen (ÖLI)
- Lange Tradition von Namenslisten in verschiedenen Sektionen
- Zusammenschluss zum Dachverband im öffentlichen Dienst Ende der 90er-Jahre
- Selbstständiger Verein seit 2001, durch Statut untergeordnet unter UG und ÖGB
- Fraktionsanerkennung seitens GÖD erst durch ordentliche Gerichte durchgesetzt



- Die UGÖD ist eine sehr flexible/komplexe Organisation
- Von österreichweiten Organisationen bis zu Vertretungen an einzelnen Dienststellen
- Beispiel ÖLI: Dachorganisation der UG-LehrerInnen ist eine Teilorganisation der UGÖD
- Beispiel IGK: Vertretung der angestellten Klinikärzte im Bundesdienst (an allen MedUnis angestrebt)
- Beispiel BMLF/Umwelt: ZA-Vorsitz
- Beispiel ausgegliederte Unternehmen des Bundes (insbesondere Universitäten, Museen)
- Ergebnisse der Personalvertretungswahlen 2019

Bundespersonalvertretungswahl 2019

Stimmenanteile in Prozent, Veränderung zu 2014



* Unabhängige (Grüne und Andere) ** Freiheitliche

Grafik: © APA



GÖD – Struktur (Quelle: www.ugoed.at)



Bundesvertretung Bereiche

- Hoheitsverwaltung
- Wirtschaftsverwaltung
- Unterrichtsverwaltung
- Justiz
- Finanz
- Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Arbeit - Soziales – Gesundheit
- Landesverwaltung
- Landesanstalten und Betriebe
- Pflichtschullehrer
- Höhere Schule
- Berufsschullehrer
- Universitätsgewerkschaft - wissenschaftliches u. künstlerisches Personal
- Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- Polizeigewerkschaft
- Universitätsgewerkschaft - Allgemeines Universitätspersonal
- Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung
- Justizwachegewerkschaft
- Bundesbetriebe und Anstalten
- Kammern und Körperschaften
- Pensionisten
- Richter und Staatsanwälte
- Öffentlicher Baudienst
- Bundesheergewerkschaft
- Arbeitsmarktservice
- Landwirtschaftslehrer

- Wer sind wir?

Die Geschichte der UG-Vida:

- 1999 - Diskussionen über eine Gründung einer neuen, parteiunabhängigen Gewerkschaftsorganisation
- 2001 - Gründung der Grünen und Unabhängigen EisenbahnerInnen (GUG)
- 2005 - Anerkennung der GUG als Fraktion
- 2005 - Unabhängige LokführerInnen Vertetung (ULV) wird gegründet und kandidiert als GUG/ULV
- 2005 - Unabhängige GewerkschafterInnen der Wiener Lokalbahnen (UG-WLB)
- 2007 - GUG wird zur UG-VIDA
- 2008 - Freistellung eines Fraktionssekretärs
- 2009 - beachtliche Erfolge bei den BR Wahlen bei den ÖBB und Einzug in den Zentralbetriebsrat (ÖBB DLG & ÖBB PV AG)



Was wollen wir?

Die UG-VIDA tritt für mehr Demokratie im ÖGB ein:

- Autonomie der Gewerkschaften im Verhältnis zu Parteien und Staat
- demokratische direkte Wahlen im gesamten ÖGB
- Aktivierung und Unterstützung der Betroffenen statt bevormundender StellvertreterInnenpolitik
- Ausbau der Informations- und Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaftsmitglieder
- Rechenschaftspflicht von GewerkschaftsmandatarInnen gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern
- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppierungen wie Sozial-, Frauen-, Ökologie-, Antirassismus- und globalisierungskritischen Initiativen
- Einbindung und Vertretung von sich in prekären Arbeitsverhältnissen befindenden und erwerbsarbeitslosen Personen
- Verstärkte Einbindung und Vertretung von MigrantInnen
- Neue Formen und Intensivierung der internationalen Tätigkeit der Gewerkschaften











Unabhängige GewerkschafterInnen bei den Post- und Fernmeldebediensteten

Als überparteiliche Gruppe fühlen wir uns ausschließlich den Beschäftigten der Post AG und A1 Telekom Austria AG verpflichtet und zugehörig. Unsere Mitglieder repräsentieren einen Querschnitt der unterschiedlichsten Anstellungsverhältnisse und Abteilungen/Bereiche des Hauses. Unsere gelebten Grundprinzipien sind rein sachorientierte Interessensvertretung, selbstbewusstes und angstfreies Auftreten gegenüber der Geschäftsführung und transparente, nahtlose Information über die Tätigkeit der Personalvertretung.

Unsere Grundsätze:

- wir sind politisch unabhängig
- wir sind keine Befehlsempfänger von Parteisekretariaten
- wir lassen uns weder kaufen noch einschüchtern
- wir setzen uns für eure Rechte ein
- wir sind ein engagiertes Team
- wir wollen unser aller Zukunft mit euch gemeinsam konstruktiv gestalten
- **wir sind für euch da!**

Nützliche Links & Kontakte

	https://auge.or.at	AUGE/UG-Homepage
	https://www.ug-oegb.at/	UG-Homepage mit Direktlinks UG-Säulen
	https://blog.diealternative.org/	AUGE/UG-Blog mit jeder Menge aktueller Infos, Analysen, etc und Direktlinks zu allen UG-Säulen
	Zu bestellen via https://auge.or.at/ (rechte Spalte)	AUGE/UG-Newsletter mit arbeitnehmerInnen-relevanten Beiträgen und Terminen
 	https://www.facebook.com/AUGEUG https://twitter.com/auge_ug https://www.instagram.com/augeug/	AUGE/UG auf Social Media: facebook, twitter, instagram
	https://blog.diealternative.org/thema/zeitschrift/	Zeitschrift der UG (in print und digital) mit arbeitnehmerInnen-relevanten Beiträgen
	https://auge.or.at/bund/service/	AUGE/UG BetriebsrätInnenservice inkl. Infos zu Betriebsratsgründung, Fraktionserklärung etc.
	https://www.kollektivvertrag.at/	Alle Kollektivverträge in Österreich

UG ÖGB

UG ÖD

UG PF

KtVUG

UG vida

 **AUGEUG**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Nächste Veranstaltung



ONLINE-VERANSTALTUNG:

**GRÜNES WACHSTUM REICHT FÜR KLIMAZIELE NICHT AUS.
ANDERES WIRTSCHAFTEN UND ARBEITEN IST NÖTIG.**

Do. 15. April 2021, 18 - 20 Uhr, über Zoom
Anmeldungen an: auge@ug-oegb.at

mit **Melanie Pichler**

Politikwissenschaftlerin am Institut für
Soziale Ökologie für Bodenkultur Wien

WWW.AUGE.OR.AT



Kontakt

Karin Stanger: karin.stanger@ug-oegb.at
Fritz Schiller: friedrich.k.schiller@gmail.com

UG - Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB
AUGE/UG - Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen
1040 Wien, Belvederegasse 10/1

Website: www.ug-oegb.at, www.auge.or.at
Telefon: +01 505 19 52 / 12
Email: auge@ug-oegb.at

**Feedback
&
Abschlussrunde**

Danke für's Dabeisein.

<3